



# Amtsblatt für Brandenburg

**18. Jahrgang**

**Potsdam, den 1. August 2007**

**Nummer 30**

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN</b>	
<b>Ministerium für Wirtschaft</b>	
Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes .....	1586
<b>Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>	
Ideenwettbewerb im Rahmen des INNOPUNKT-Programms des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg „Nachhaltige Zugangswege für formal <b>Geringqualifizierte</b> in Beschäftigung unter Einbeziehung europäischer Erfahrungen“ .....	1593
<b>Landesumweltamt Brandenburg</b>	
Genehmigung für eine Erdgasverdichterstation am Standort 15326 Lebus .....	1599
Genehmigung für fünf Windkraftanlagen in 15326 Wulkow .....	1599
Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von hochreinen Vorprodukten für Photovoltaikindustrie am Standort 15890 Eisenhüttenstadt .....	1600
Errichtung und Betrieb einer Bioethanolanlage in 14727 Premnitz .....	1601
Genehmigung für eine wesentliche Änderung des Kraftwerkes Jänschwalde in Teichland Ortsteil Neuendorf .....	1602
Genehmigung für eine wesentliche Änderung der Eisengießerei in Ortrand .....	1602
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	1603
Aufgebotssachen .....	1621
Gesamtvollstreckungssachen .....	1621
<b>SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen .....	1623
<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b> .....	1623

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

### Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums  
für Wirtschaft des Landes Brandenburg  
als Landesregulierungsbehörde  
Vom 5. Juli 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 9. Mai 2007 für die **BKB Premnitz GmbH**

Der BKB Premnitz GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum **vom 1. Februar 2007 bis 31. Dezember 2007** folgende Stromnetznutzungsentgelte genehmigt:

#### 1. Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung (netto<sup>1</sup>)

	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung HS/HS	-	-	-	-
Mittelspannungsebene	27,56	2,69	77,64	0,69
Umspannung MS/NS	30,68	2,99	86,41	0,76
Niederspannungsebene	4,60	5,20	96,53	1,53

#### 2. Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung (netto<sup>1</sup>)

Grundpreis € pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
11,00	7,29

#### 3. Entgelte für die Messung und Abrechnung (netto<sup>1</sup>)

mit Leistungsmessung	Messentgelt € pro Monat	Abrechnungsentgelt € pro Monat
Umspannung HS/HS	-	-
Mittelspannung	25,00	27,50
Umspannung MS/NS	25,00	27,50
Niederspannung	1,50	2,79

  

ohne Leistungsmessung	Messentgelt € pro Jahr	Abrechnungsentgelt € pro Jahr
Eintarifzähler	18,00	33,50
Zweitarifzähler	18,00	33,50
Wandlermessung	18,00	33,50

<sup>1</sup> zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

#### 4. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenzeugung (netto<sup>1</sup>)

-

#### 5. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschaltbaren Speicherheizungssystemen (netto<sup>1</sup>)

wie 1.

#### 6. Entgelte für Blindstrom (netto<sup>1</sup>)

0,92 ct/Varh

### Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums  
für Wirtschaft des Landes Brandenburg  
als Landesregulierungsbehörde  
Vom 5. Juli 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 5. Juni 2007 für die **Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH**

Der Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum **vom 1. Februar 2007 bis 31. Dezember 2007** folgende Stromnetznutzungsentgelte genehmigt:

#### 1. Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung (netto<sup>1</sup>)

	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung HS/HS	-	-	-	-
Mittelspannungsebene	7,47	3,59	76,27	0,84
Umspannung MS/NS	12,20	2,85	35,44	1,92
Niederspannungsebene	19,33	4,51	56,17	3,04

<sup>1</sup> zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

**2. Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung (netto<sup>1</sup>)**

Grundpreis € pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
15,34	6,02

**3. Entgelte für die Messung und Abrechnung (netto<sup>1</sup>)**

mit Leistungsmessung	Messentgelt € pro Monat	Abrechnungsentgelt € pro Monat
Umspannung HS/HS	-	-
Mittelspannung	34,14	38,72
Umspannung MS/NS	34,14	38,72
Niederspannung	19,70	38,72

ohne Leistungsmessung	Messentgelt € pro Jahr	Abrechnungsentgelt € pro Jahr
Wechselstromzähler	9,45	10,72
Drehstromzähler	9,45	10,72
Zweitartifizähler	25,15	30,07
Wandlermessung	27,95	33,41

**4. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigen-erzeugung (netto<sup>1</sup>)**

Inanspruchnahme	0 bis 200 h in €/kW/a	200 bis 400 h in €/kW/a	400 bis 600 h in €/kW/a
Mittelspannung	37,46	44,96	52,45
Niederspannung	80,62	96,74	112,87

**5. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschaltbaren Speicherheizungssystemen (netto<sup>1</sup>)**

3,37 ct/kWh

**6. Entgelte für Blindstrom (netto<sup>1</sup>)**

Soweit ein Blindstrombedarf vorliegt (bei einem cos phi kleiner 0,9 induktiv), wird dieser Blindstrombedarf zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Preis für die gelieferte induktive Blindstromarbeit beträgt bei cos phi < 0,90: 1,11 ct/kVarh.

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung werden die Trafoverluste mit 3 Prozent (bezogen auf die Arbeit) in Rechnung gestellt.

**Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde  
Vom 5. Juli 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 24. Mai 2007 für die **Stadtwerke Bernau GmbH**

Der Stadtwerke Bernau GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. Februar 2007 bis 31. Dezember 2007** folgende Stromnetznutzungsentgelte genehmigt:

**1. Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung (netto<sup>1</sup>)**

	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung HS/HS	-	-	-	-
Mittelspannungsebene	10,22	5,34	119,59	0,97
Umspannung MS/NS	9,37	4,80	106,14	0,93
Niederspannungsebene	10,90	5,74	129,15	1,01

**2. Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung (netto<sup>1</sup>)**

Grundpreis € pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
13,00	7,21

**3. Entgelte für die Messung und Abrechnung (netto<sup>1</sup>)**

mit Leistungsmessung	Messentgelt € pro Monat	Abrechnungsentgelt € pro Monat
Umspannung HS/HS	-	-
Mittelspannung	81,07	8,57
Umspannung MS/NS	15,66	8,57
Niederspannung	15,66	8,57

ohne Leistungsmessung	Messentgelt € pro Jahr	Abrechnungsentgelt € pro Jahr
Wechselstromzähler	14,93	8,57
Drehstromzähler	14,93	8,57
Zweitartifizähler	14,93	8,57
Wandlermessung	14,93	8,57

<sup>1</sup> zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

<sup>1</sup> zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

#### 4. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigen- erzeugung (netto<sup>1</sup>)

-

#### 5. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschalt- baren Speicherheizungssystemen (netto<sup>1</sup>)

1,66 ct/kWh

#### 6. Entgelte für Blindstrom (netto<sup>1</sup>)

-

### Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums  
für Wirtschaft des Landes Brandenburg  
als Landesregulierungsbehörde  
Vom 5. Juli 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Branden-  
burg vom 30. Mai 2007 für die **Stadtwerke Finsterwalde GmbH**

Der Stadtwerke Finsterwalde GmbH werden gemäß § 23a des  
Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. Januar  
2007 bis 31. Dezember 2007** folgende Stromnetznutzungs-  
entgelte genehmigt:

#### 1. Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung (netto<sup>1</sup>)

	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungs- preis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungs- preis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung HS/HS	-	-	-	-
Mittelspan- nungsebene	9,38	2,38	52,47	0,66
Umspannung MS/NS	11,04	3,31	87,24	0,26
Niederspan- nungsebene	11,00	3,38	55,33	1,61

#### 2. Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung (netto<sup>1</sup>)

Grundpreis € pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
23,00	4,46

<sup>1</sup> zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

#### 3. Entgelte für die Messung und Abrechnung (netto<sup>1</sup>)

mit Leistungsmessung	Messentgelt € pro Monat	Abrechnungsentgelt € pro Monat
Umspannung HS/HS	-	-
Mittelspannung	64,21	46,79
Umspannung MS/NS	53,22	38,78
Niederspannung	53,22	38,78

ohne Leistungsmessung	Messentgelt € pro Jahr	Abrechnungsentgelt € pro Jahr
Wechselstromzähler	20,21	14,73
Drehstromzähler	20,21	14,73
Zweitarifzähler	20,21	14,73
Wandlermessung	-	-

#### 4. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigen- erzeugung (netto<sup>1</sup>)

-

#### 5. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschalt- baren Speicherheizungssystemen (netto<sup>1</sup>)

3,94 ct/kWh

#### 6. Entgelte für Blindstrom (netto<sup>1</sup>)

Für vom Netzbetreiber gelieferte Blindarbeit unterhalb ei-  
nes Leistungsfaktors von 0,9 induktiv berechnet der Netz-  
betreiber ein Entgelt in Höhe von 1,02 ct/kvarh.

### Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums  
für Wirtschaft des Landes Brandenburg  
als Landesregulierungsbehörde  
Vom 5. Juli 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Branden-  
burg vom 29. Mai 2007 für die **Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH**

Der Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH werden gemäß § 23a des  
Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. Februar  
2007 bis 31. Dezember 2007** folgende Stromnetznutzungs-  
entgelte genehmigt:

<sup>1</sup> zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

**1. Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung (netto<sup>1</sup>)**

	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung HS/HS	-	-	-	-
Mittelspannungsebene	13,00	3,08	74,02	0,64
Umspannung MS/NS	6,81	5,18	136,25	0,00
Niederspannungsebene	2,47	5,62	101,38	1,66

**2. Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung (netto<sup>1</sup>)**

Grundpreis € pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
13,80	5,44

**3. Entgelte für die Messung und Abrechnung (netto<sup>1</sup>)**

mit Leistungsmessung	Messentgelt € pro Monat	Abrechnungsentgelt € pro Monat
Umspannung HS/HS	-	-
Mittelspannung	56,10	53,90
Umspannung MS/NS	56,10	53,90
Niederspannung	21,10	53,90

ohne Leistungsmessung	Messentgelt € pro Jahr	Abrechnungsentgelt € pro Jahr
Wechselstromzähler	8,59	7,85
Drehstromzähler	8,59	7,85
Zweitarifzähler	16,20	7,85
Wandlermessung	20,13	7,85

**4. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigen-erzeugung (netto<sup>1</sup>)**

Inanspruchnahme	0 bis 200 h in €/kW/a	201 bis 400 h in €/kW/a	401 bis 600 h in €/kW/a
Mittelspannung	32,49	38,99	45,49
Umspannung MS/NS	34,06	40,87	47,69
Niederspannung	61,69	74,03	86,37

**5. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschaltbaren Speicherheizungssystemen (netto<sup>1</sup>)**

1,66 ct/kWh

**6. Entgelte für Blindstrom (netto<sup>1</sup>)**

1,28 ct/kvarh

<sup>1</sup> zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

**Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde  
Vom 5. Juli 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 24. Mai 2007 für die **Stadtwerke Senftenberg GmbH**

Der Stadtwerke Senftenberg GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007** folgende Stromnetznutzungsentgelte genehmigt:

**1. Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung (netto<sup>1</sup>)**

	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung HS/HS	-	-	-	-
Mittelspannungsebene	9,24	3,19	78,47	0,42
Umspannung MS/NS	11,70	3,28	84,27	0,37
Niederspannungsebene	13,31	3,62	67,10	1,47

**2. Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung (netto<sup>1</sup>)**

Grundpreis € pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
23,00	4,80

**3. Entgelte für die Messung und Abrechnung (netto<sup>1</sup>)**

mit Leistungsmessung	Messentgelt € pro Monat	Abrechnungsentgelt € pro Monat
Umspannung HS/HS	-	-
Mittelspannung	55,75	64,25
Umspannung MS/NS	48,75	64,25
Niederspannung	48,75	64,25

ohne Leistungsmessung	Messentgelt € pro Jahr	Abrechnungsentgelt € pro Jahr
Eintarifzähler	15,65	17,05
Zweitarifzähler	18,14	17,05
Wandlermessung	-	-

<sup>1</sup> zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

**4. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigen-  
erzeugung (netto<sup>1</sup>)**

-

**5. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschalt-  
baren Speicherheizungssystemen (netto<sup>1</sup>)**

3,15 ct/kWh

**6. Entgelte für Blindstrom (netto<sup>1</sup>)**

-

**Veröffentlichung von Entscheidungen  
nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes**

Bekanntmachung des Ministeriums  
für Wirtschaft des Landes Brandenburg  
als Landesregulierungsbehörde  
Vom 6. Juli 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Branden-  
burg vom 4. Juni 2007 für die **Kommunale Energieversorgung  
Eisenhüttenstadt GmbH**

Der Kommunale Energieversorgung Eisenhüttenstadt GmbH wer-  
den gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum  
vom **1. Februar 2007 bis 31. Dezember 2007** folgende Strom-  
netznutzungsentgelte genehmigt:

**1. Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung  
(netto<sup>1</sup>)**

	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungs- preis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungs- preis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung HS/HS	-	-	-	-
Mittelspan- nungsebene	14,14	3,40	82,10	0,68
Umspannung MS/NS	18,57	3,86	86,94	1,13
Niederspan- nungsebene	25,33	5,27	118,59	1,54

**2. Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung  
(netto<sup>1</sup>)**

Grundpreis € pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
15,34	5,81

<sup>1</sup> zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

**3. Entgelte für die Messung und Abrechnung (netto<sup>1</sup>)**

mit Leistungsmessung	Messentgelt € pro Monat	Abrechnungsentgelt € pro Monat
Umspannung HS/HS	-	-
Mittelspannung	36,26	62,40
Umspannung MS/NS	20,92	62,40
Niederspannung	20,92	62,40

ohne Leistungsmessung	Messentgelt € pro Jahr	Abrechnungsentgelt € pro Jahr
Wechselstromzähler	10,04	17,28
Drehstromzähler	10,04	17,28
Zweitarifzähler	13,36	23,45
Wandermessung	22,28	39,08

**4. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigen-  
erzeugung (netto<sup>1</sup>)**

Inanspruchnahme	0 bis 200 h in €/kW/a	200 bis 400 h in €/kW/a	400 bis 600 h in €/kW/a
Mittelspannung	35,31	42,37	49,43
Niederspannung	78,51	94,21	109,92

**5. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschalt-  
baren Speicherheizungssystemen (netto<sup>1</sup>)**

-

**6. Entgelte für Blindstrom (netto<sup>1</sup>)**

Soweit ein Blindstrombedarf vorliegt, der nicht im Rahmen  
einer Einbringung der Systemdienstleistungen gedeckt wird  
(bei einem cos phi kleiner 0,9 induktiv), wird dieser Blind-  
strombedarf, der mit einer registrierenden Leistungsmes-  
sung erfasst wird, zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Preis für die gelieferte induktive Blindarbeit beträgt:

cos(phi) < 0,90 0,93 ct/kvarh

**Veröffentlichung von Entscheidungen  
nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes**

Bekanntmachung des Ministeriums  
für Wirtschaft des Landes Brandenburg  
als Landesregulierungsbehörde  
Vom 6. Juli 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Branden-  
burg vom 31. Mai 2007 für die **Prignitzer Energie- und Was-  
serversorgungsunternehmen GmbH**

Der Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen  
GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für  
den Zeitraum vom **1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007** fol-  
gende Stromnetznutzungsentgelte genehmigt:

<sup>1</sup> zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

**1. Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung (netto<sup>1</sup>)**

	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung HS/HS	-	-	-	-
Mittelspannungsebene	13,81	4,18	110,28	0,32
Umspannung MS/NS	17,26	5,74	156,17	0,19
Niederspannungsebene	33,39	7,49	175,54	1,81

**2. Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung (netto<sup>1</sup>)**

Grundpreis € pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
30,68	5,79

**3. Entgelte für die Messung und Abrechnung (netto<sup>1</sup>)**

mit Leistungsmessung	Messentgelt € pro Monat	Abrechnungsentgelt € pro Monat
Umspannung HS/HS	-	-
Mittelspannung	23,93	41,60
Umspannung MS/NS	17,17	41,60
Niederspannung	16,92	41,60

ohne Leistungsmessung	Messentgelt € pro Jahr	Abrechnungsentgelt € pro Jahr
Wechselstromzähler	-	-
Eintarifzähler	10,61	8,32
Zweitarifzähler	14,37	16,64
Wandlermessung	71,52	24,96

**4. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenherzeugung (netto<sup>1</sup>)**

Inanspruchnahme	0 bis 200 h in €/kW/a	200 bis 400 h in €/kW/a	400 bis 600 h in €/kW/a
Mittelspannung	34,51	41,42	48,32
Niederspannung	83,47	100,16	116,85

**5. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschaltbaren Speicherheizungssystemen (netto<sup>1</sup>)**

1,81 ct/kWh

**6. Entgelte für Blindstrom (netto<sup>1</sup>)**

Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 %: 0,97 ct/kvarh  
der Wirkarbeit bei Leistungsmessung

**Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde  
Vom 6. Juli 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 9. Mai 2007 für die **Städtische Werke Spremberg GmbH**

Der Städtische Werke Spremberg GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007** folgende Stromnetznutzungsentgelte genehmigt:

**1. Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung (netto<sup>1</sup>)**

	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung HS/HS	-	-	-	-
Mittelspannungsebene	16,00	2,69	52,54	1,23
Umspannung MS/NS	20,45	3,32	63,00	1,62
Niederspannungsebene	30,44	3,29	35,98	3,06

**2. Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung (netto<sup>1</sup>)**

Grundpreis € pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
20,00	6,21

**3. Entgelte für die Messung und Abrechnung (netto<sup>1</sup>)**

mit Leistungsmessung	Messentgelt € pro Monat	Abrechnungsentgelt € pro Monat
Umspannung HS/HS	-	-
Mittelspannung	77,50	35,00
Umspannung MS/NS	34,00	35,00
Niederspannung	34,00	35,00

ohne Leistungsmessung	Messentgelt € pro Jahr	Abrechnungsentgelt € pro Jahr
Wechselstromzähler	12,50	17,00
Drehstromzähler	12,50	17,00
Zweitarifzähler	34,60	17,00
Wandlermessung	18,00	17,00

<sup>1</sup> zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

<sup>1</sup> zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

#### 4. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigen- erzeugung (netto<sup>1</sup>)

Inanspruchnahme	0 bis 200 h in €/kW/a	200 bis 400 h in €/kW/a	400 bis 600 h in €/kW/a
Mittelspannung	40,00	48,00	56,00
Umspannung MS/NS	51,12	61,35	71,57
Niederspannung	76,10	91,32	106,54

#### 5. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschalt- baren Speicherheizungssystemen (netto<sup>1</sup>)

2,25 ct/kWh

#### 6. Entgelte für Blindstrom (netto<sup>1</sup>)

1,10 ct/kvarh

### Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums  
für Wirtschaft des Landes Brandenburg  
als Landesregulierungsbehörde  
Vom 6. Juli 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 14. Mai 2007 für die **Stadtwerke Oranienburg GmbH**

Der Stadtwerke Oranienburg GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. Februar 2007 bis 31. Dezember 2007** folgende Stromnetznutzungsentgelte genehmigt:

#### 1. Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung (netto<sup>1</sup>)

	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungs- preis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungs- preis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung HS/HS	-	-	-	-
Mittelspan- nungsebene	12,68	2,99	71,54	0,63
Umspannung MS/NS	15,76	3,81	92,49	0,74
Niederspan- nungsebene	25,91	3,59	58,52	2,29

<sup>1</sup> zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

#### 2. Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung (netto<sup>1</sup>)

Grundpreis € pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
15,00	6,05

#### 3. Entgelte für die Messung und Abrechnung (netto<sup>1</sup>)

mit Leistungsmessung	Messentgelt € pro Monat	Abrechnungsentgelt € pro Monat
Umspannung HS/HS	-	-
Mittelspannung	112,45	12,68
Umspannung MS/NS	98,06	12,68
Niederspannung	98,06	12,68

  

ohne Leistungsmessung	Messentgelt € pro Jahr	Abrechnungsentgelt € pro Jahr
Wechselstromzähler	-	-
Eintarifzähler	14,73	12,68
Zweitarifzähler	14,73	12,68
Wandermessung	-	-

#### 4. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigen- erzeugung (netto<sup>1</sup>)

Inanspruchnahme	0 bis 200 h in €/kW/a	200 bis 400 h in €/kW/a	400 bis 600 h in €/kW/a
Mittelspannung	31,70	38,04	44,38
Umspannung MS/NS	39,40	47,28	55,16
Niederspannung	64,78	77,73	90,69

#### 5. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschalt- baren Speicherheizungssystemen (netto<sup>1</sup>)

3,03 ct/kWh

#### 6. Entgelte für Blindstrom (netto<sup>1</sup>)

-

<sup>1</sup> zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)



**Ideenwettbewerb  
im Rahmen des INNOPUNKT-Programms  
des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Familie des Landes Brandenburg**

„Nachhaltige Zugangswege für formal **Geringqualifizierte** in Beschäftigung unter Einbeziehung europäischer Erfahrungen“

Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Familie (MASGF) des Landes Brandenburg  
Vom 11. Juli 2007

**1. An welchen Problemen setzt der Ideenwettbewerb an?**

Gering qualifizierte Menschen besitzen besonders schlechte Arbeitsmarktchancen und sind häufig von Arbeitslosigkeit betroffen. Ihr Anteil an der Gruppe der Langzeitarbeitslosen ist dementsprechend besorgniserregend hoch: Im Jahr 2006 waren in Brandenburg ca. ein Fünftel der Langzeitarbeitslosen der Gruppe der Geringqualifizierten zuzuordnen. Dieser Anteil hat sich in den letzten Jahren zwar quantitativ nicht signifikant verändert, er weist jedoch trotz zahlreicher Arbeitsförderaktivitäten beunruhigende Beharrungs- und Verfestigungstendenzen auf. Als Geringqualifizierte werden hier die Erwerbsspersonen verstanden, die über keinen schulischen und/oder beruflichen Ausbildungsabschluss bzw. einen in Deutschland formal anerkannten Berufsabschluss verfügen.

Insbesondere mit Blick auf den demografischen Wandel und den absehbaren Fachkräftebedarf in Brandenburg beunruhigt auch eine tiefer gehende Strukturanalyse der Gruppe der langzeitarbeitslosen Geringqualifizierten: Der Anteil der unter 25-jährigen beträgt in dieser Gruppe rund 25 Prozent. Auch die Gruppe der 25- bis 35-jährigen fällt mit 23,2 Prozent deutlich ins Gewicht. Das heißt, fast die Hälfte aller formal Geringqualifizierten, die als arbeitslos registriert sind, zählen zu den sehr jungen bzw. jüngeren Erwerbstätigen. Gerade für diese Menschen, die ihr Erwerbsleben noch großenteils vor sich haben, zeigt sich ein erheblicher Handlungsbedarf. Hinterfragt man die Gründe, warum viele jüngere Erwerbstätige keine Schul- und Ausbildungsabschlüsse vorweisen können, so zeigt sich eine große Vielfalt an Ursachen. Das Spektrum reicht von mangelnder individueller Lernfähigkeit und -motivation bis hin zu Abbrüchen aufgrund von Elternschaft, falschen Berufswahlentscheidungen oder eben einfach auch dem Nichtfinden eines geeigneten Ausbildungsplatzes.

In den Betrieben kann die Beschäftigung von Geringqualifizierten bzw. An- und Ungelernten zur Überwindung personeller Engpässe insbesondere im Bereich einfacher Tätigkeiten beitragen. Während die Brandenburger Betriebe bislang keine Probleme hatten, Einfacharbeitsplätze zu besetzen, und dies meist mit formal Qualifizierten taten, wird sich diese Situation bald verändern. Künftig werden Unternehmen vor dem Hintergrund eines knapper werdenden Arbeitsangebots mit Stellenbesetzungsproblemen auch im Bereich von Einfacharbeitsplätzen stärker konfrontiert sein. Hinzu kommt, dass Einfachstätigkeit schon lange nicht mehr

mit einfacher Arbeit gleichzusetzen ist. So kann festgestellt werden, dass etliche Einfacharbeitsplätze, insbesondere im Bereich Produzierendes Gewerbe und Handwerk um weitere Tätigkeits-elemente angereichert wurden, so dass hier eine Umwandlung in qualifiziertere Arbeit stattgefunden hat. Die Klassifizierung eines Arbeitsplatzes als „einfach“ bedeutet nicht, dass es nicht bestimmte Anforderungen an die dort Beschäftigten gäbe, wie etwa spezielle fachliche Kenntnisse oder soziale Kompetenzen. Für Betriebe kann sich die Einstellung von Geringqualifizierten durchaus lohnen, denn einerseits lassen sich so personelle Probleme lösen, andererseits können die Kompetenzen und Fähigkeiten von gering qualifizierten Menschen perspektivisch entwickelt und genutzt werden. Dies stellt aber entsprechende Anforderungen an die betriebliche Personalpolitik.

Unbestritten ist, dass Einfacharbeitsplätze gute Einstiegs-möglichkeiten für Geringqualifizierte bieten. Aufgrund des Wandels der Einfachstätigkeiten selbst werden aber für diese Arbeitsplätze spezifische Qualifikationen erforderlich. Darüber hinaus müssen die Anstrengungen dahingehend erhöht werden, neben dem Eintritt auch den Verbleib in Beschäftigung zu sichern. Zudem können durch die Organisation von Lernstrukturen im Bereich einfacher Tätigkeiten auch für die dort Beschäftigten Möglichkeiten einer späteren Aufwärtsmobilität eröffnet werden. Bislang gelingen berufliche Aufstiege für formal Geringqualifizierte eher selten. Ausgangspunkt für die Lösung der schwierigen Arbeitsmarktsituation von Geringqualifizierten ist somit nicht nur der Zugang zu Beschäftigung, sondern auch zu entsprechender, der Zielgruppe angemessener Qualifizierung. „Arbeiten“ und „Lernen“ muss eng miteinander verbunden sein, denn das sind die beiden zentralen Säulen, die über gesellschaftliche Teilhabe entscheiden.

Um die Beschäftigungschancen für Geringqualifizierte zu verbessern, bietet die Verbindung des Zugangs zu Beschäftigung mit qualifikatorischen Elementen eine Chance auf nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Betriebliche Zugangswege sollten mit Bildungsgelegenheiten für Geringqualifizierte gekoppelt werden, z. B. durch arbeitsintegriertes Lernen, das heißt Lernen im Kontext von (betrieblichen) Praxisanforderungen. Auch Ansätze wie die „individuelle Fallorientierung“ oder Qualifikationen, welche die Beschäftigung begleiten, bzw. dieser vor- oder nachgeschaltet sind, stellen Lösungsansätze zur Verbindung von Arbeiten und Lernen dar.

Hierbei lohnt sich ein Blick auch in andere europäische Nachbarländer, die sich mit dem Thema „Nachhaltige Integration von Geringqualifizierten in den Arbeitsmarkt“ seit längerem beschäftigen. Auch in diesen Ländern geht es um die zentrale Frage, wie lassen sich für die Gruppe der Geringqualifizierten mehr Zugänge zum lebenslangen Lernen schaffen und wie können Unternehmen intensiver in die Gestaltung der Prozesse des lebenslangen Lernens eingebunden werden. Auch wenn in vielen europäischen Mitgliedstaaten bereits zahlreiche Erfahrungen in der Entwicklung von Instrumenten und (rechtlichen) Rahmenbedingungen zu dieser Thematik vorliegen, finden jedoch nach wie vor in allen EU-Ländern Reformdis-

kussionen statt, um die jeweiligen Systeme weiter verbessern zu können. Beispielsweise soll der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) im Bereich berufliche Bildung mehr Transparenz und Vergleichbarkeit der Berufsabschlüsse zwischen den Mitgliedstaaten ermöglichen. Der aktuelle Diskussionsprozess darum verdeutlicht, dass (auch) in Deutschland das System der beruflichen Bildung mehr Durchlässigkeit zwischen den Bildungsstufen benötigt. Damit könnten für die Gruppe der Geringqualifizierten neue Wege zur Anerkennung von beruflichen Handlungskompetenzen geschaffen werden.

Die INNOPUNKT-Initiative ist vor diesem Hintergrund darauf ausgelegt, das Thema „Geringqualifizierte“ unter Einbeziehung transnationaler Erfahrungen zu bearbeiten, um vorliegende europäische Erkenntnisse für das Land Brandenburg nutzen zu können und sich darüber hinaus aktiv am europäischen Gestaltungsprozess zu beteiligen.

Im Mittelpunkt der neuen INNOPUNKT-Initiative steht die Integration von Geringqualifizierten in Beschäftigung. Sie folgt damit der politischen Prämisse „Arbeit für alle“. Darüber hinaus kann die Initiative einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zur guten Arbeit leisten, indem Lernprozesse auch für den Bereich der einfachen Tätigkeiten organisiert werden. Denn durch entsprechende Lern- und Qualifizierungsmöglichkeiten kann einfache Arbeit durchaus an gesellschaftlicher Wertschätzung gewinnen und somit attraktiver werden.

## 2. Ziele der Initiative des MASGF

Die Initiative, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus Mitteln des Landes finanziert wird, verfolgt das folgende zentrale Ziel:

**Erprobung neuer Wege der nachhaltigen Integration von Geringqualifizierten in Betrieben. Europäische Erfahrungen sollen die Konzept- und Umsetzungsplanung unterstützen.**

Die Erreichung des Hauptziels wird durch die folgenden Teilziele angestrebt:

- (1) Eröffnung neuer Zugänge für Geringqualifizierte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Betrieben.
- (2) Entwicklung lernförderlicher Arbeitsumgebungen in Betrieben zur nachhaltigen Integration von Geringqualifizierten in Beschäftigung.
- (3) Dokumentation, Anerkennung und abschlussorientierte Weiterentwicklung von im Arbeitsprozess erworbenen Kompetenzen.

Der Modellversuch wird in den Jahren 2007 bis 2010 wissenschaftlich begleitet und bewertet. Aussagen zu den Ergebnissen und Wirkungen werden zum 31. Dezember 2010 vorliegen.

## 3. In welche Strategien des Bundes und des Landes bindet sich die MASGF-Initiative ein?

Im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie in der Strukturfonds-Förderperiode 2007 - 2013 wird ein Schwerpunkt auf die Verbesserung der Beschäftigungschancen von Geringqualifizierten gelegt. Im Sinne der Lissabon Strategie ist gering qualifizierten Menschen der Zugang zu Beschäftigung durch leichteren Zugang zu Bildung, das heißt zu Kompetenzerwerb und -nachweis zu eröffnen. Hierbei gilt es ein effektives System für Lebenslanges Lernen zu organisieren, an dem auch gering qualifizierte Menschen partizipieren können. Die INNOPUNKT-Initiative ordnet sich in diese Forderung ein, indem Strategien und Rahmenbedingungen für Lebenslanges Lernen für die Gruppe der Geringqualifizierten erprobt werden sollen.

Die Initiative knüpft unmittelbar an die auf Bundesebene vereinbarten Strategien zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit an. Die Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt“ hat sich auf drei Ansätze zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit verständigt, die derzeit durch die Bundesregierung umgesetzt werden. Ein Ansatz konzentriert sich darauf Jugendlichen unter 25 Jahren Perspektiven Arbeit zu geben. Jugendlichen ohne Berufsabschluss mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von mindestens 6 Monaten, soll ein „Job-Bonus“ in Form einer Kombination aus Lohnkostenzuschuss und Qualifizierung gewährt werden. Damit wird den Jugendlichen eine Chance gegeben, sich am Arbeitsplatz zu bewähren und ihre Qualifikation zu verbessern. Die Qualifizierung soll dazu beitragen, ein Nachholen des Berufsabschlusses zu ermöglichen. Ein zweiter Ansatz fokussiert auf die Verbesserung der Perspektiven für Langzeitarbeitslose mit schweren Vermittlungshemmnissen und ein dritter Ansatz ist ein Programm für Regionen mit besonders verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit.

Auf Landesebene lässt sich die Initiative unmittelbar in die Strategie der Brandenburger Arbeitspolitik einordnen, die sich die Stärkung der Humanressourcen durch Beschäftigung förderndes Risikomanagement zum Ziel gesetzt hat. Ein Schwerpunkt liegt hierbei darin, auch für Menschen ohne formale Qualifikationsabschlüsse Zugänge zum Lebenslangen Lernen zu ermöglichen. Dieser Gruppe sind entsprechende Bildungs- und Erfahrungs- sowie Qualifizierungschancen zu eröffnen. Gleichzeitig sind Unternehmen bei der Humanpotenzialentwicklung zu unterstützen, insbesondere mit dem Ziel der Fachkräftesicherung. Hierbei kann die Initiative auch auf die Erfahrungen der verschiedenen INNOPUNKT-Kampagnen aus der Förderperiode 2000 bis 2006 zurückgreifen, in zahlreichen Modellversuchen wurde unter anderem das Aufschließen von Betrieben erprobt.

Zudem kann die INNOPUNKT-Initiative von dem parallel verlaufenden Entwicklungsprozess für die Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) für Lebenslanges Lernen profitieren. Dieser soll die Transparenz und Vergleichbarkeit der Bildungsleistungen der einzelnen Mitgliedstaaten

ermöglichen. Der in diesem Zusammenhang entstehende nationale Qualifikationsrahmen (NQR) soll ein Instrument werden, mit dem Lernleistungen unabhängig von Lernorten oder Abschlüssen dokumentiert und verglichen werden können. Der NQR soll sich nicht auf die Abbildung von Wissens- und Bildungsabschlüssen beschränken, sondern sich an Kompetenzen und beruflicher Handlungsfähigkeit ausrichten. Damit werden Voraussetzungen geschaffen, berufliche Kompetenzen unterhalb von Berufsabschlüssen und unabhängig von den Lernorten erfassen und bewerten zu können, ohne generell das deutsche Berufsprinzip in Frage zu stellen. Die dafür zu entwickelnden Instrumente, wie die Validierung von non-formal und informell erworbenen Kenntnissen, sind sinnvolle Verfahren, um auch in Arbeitszusammenhängen erworbene Kompetenzen feststellen zu können. Sie bieten deshalb insbesondere auch den Geringqualifizierten neue Wege zu anerkannten Kompetenznachweisen und zum Nachholen von Berufsabschlüssen.

#### **4. Wie grenzt sich der Wettbewerb zu bestehenden Förderprogrammen des Landes ab bzw. inwieweit ergänzt er Förderansätze?**

Zwar existiert ein Set an Instrumenten der Arbeitsförderung, dessen vorherrschendes Ziel die Eingliederung der Personen bzw. der Erhalt und die Entwicklung ihrer Beschäftigungsfähigkeit ist. Hierbei handelt es sich aber um einzelne Instrumente, die häufig losgelöst voneinander eingesetzt werden. Für die Integration und Qualifizierung von arbeitslosen bzw. beschäftigten Geringqualifizierten bieten sowohl das Instrumentarium des SGB III wie auch Sonderprogramme der BA verschiedene Ansatzpunkte. So wird z. B. im Rahmen des Programms WeGeBAU („Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“) die berufliche Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in an- oder ungelernter Tätigkeit, die keinen Berufsabschluss besitzen oder über einen Berufsabschluss verfügen, aber mehr als vier Jahre diesen Beruf nicht mehr ausgeübt haben, gefördert. Mit der Förderung wird der Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses oder einer - möglichst zertifizierten - Teilqualifikation angestrebt. Die bestehenden Förderangebote werden aber insbesondere seitens der (kleineren) Betriebe noch nicht ausreichend nachgefragt. Bei der Nutzbarmachung der Instrumente besteht Unterstützungsbedarf. Angestrebt wird eine systematische und problemorientierte Koordination der verschiedenen Instrumente sowie eine Prozessbegleitung in der Umsetzung. Sinnvoll könnte eine Vernetzung der Instrumente sowie begleitender Serviceleistungen für die Betriebe sein. Letztlich könnte damit auch eine noch höhere Effizienz der Instrumente erzielt werden.

Darüber hinaus fehlt bisher der Gesamtblick auf Lösungsansätze in diesem Bereich. Durch die Zusammenschau regional eingesetzter bzw. in anderen europäischen Regionen erprobter Instrumente und Verfahren könnte ein komplexer Ansatz zur nachhaltigen Integration gering qualifizierter Arbeitsloser in Beschäftigung entwickelt werden und/oder die eventuelle Überführung in die Regelförderung vorbereitet werden.

#### **5. Inwieweit sollen zusätzliche Ressourcen neben den MASGF-Mitteln erschlossen werden?**

Erwartet wird, dass mögliche Bundes- und Landes- sowie kommunale Förderungen genutzt und mit der INNOPUNKT-Förderung entsprechend der möglichen Rahmenbedingungen kombiniert werden. Insbesondere sollen in Abstimmung mit den Agenturen die Förderinstrumente der BA aktiv einbezogen werden.

Im Gesamtfinanzierungsplan sind alle Förderungen, Eigenanteile und Drittmittel, die zur Durchführung des Projektes eingesetzt werden sollen, auszuweisen.

#### **6. Transferorientierung der Problemlösungen über die MASGF-Förderung hinaus**

Die Projekte müssen Methoden, Vorgehensweisen und Instrumente entwickeln, die nach Ablauf des Modellzeitraumes in verschiedene Branchen, Betriebe und Regionen übertragen werden können. Deshalb ist bei der Konzeption, der Planung und der Umsetzung darauf zu achten, dass typische Betriebe, Branchen und Regionen ausgewählt werden, deren Strukturen und Problemlagen auch in anderen Unternehmen aller Größenklassen, Branchen sowie Sozialräumen existieren.

Vorgesehen ist, dass die Projekte neben ihren im Arbeitsprogramm abgesteckten Aktivitäten einen möglichst umfassenden und wirksamen Transfer ihrer Ergebnisse sicherstellen. Es sind Methodiken zu entwickeln, die nach der Projektlaufzeit von anderen Trägern übernommen werden können, auch mit Blick auf Vermittlung und Austausch von Erfahrungen in transnationale Zusammenhänge. Darüber hinaus soll darauf hingewirkt werden, dass erfolgreiche Modelle in eine Regelfinanzierung münden, um die Nachhaltigkeit sicherzustellen.

An die Projekte der INNOPUNKT- Initiative werden Anforderungen der Begleitforschung und des Monitorings gestellt. Drei Ebenen sind zu unterscheiden:

- Die LASA-Brandenburg GmbH wird ein obligatorisches Monitoring- und Qualitätssicherungsverfahren anhand der ZyPP-Methode (Zyklusorientierte Projektplanung) durchführen.
- Die einzelnen Projekte sind aufgerufen, ein internes Qualitätssicherungsverfahren für die Projektlaufzeit auszuarbeiten. Die Modellprojekte haben ihre Ergebnisse zu dokumentieren und deren Transfer zu gewährleisten.
- Ferner sind die einzelnen Projekte aufgerufen, an der Evaluation, die von der LASA Brandenburg GmbH beauftragt wird, mitzuwirken.

#### **7. Zum Gegenstand der Förderung des Ideenwettbewerbs**

Der Wettbewerb richtet sich an Projektträger, die Beiträge zu dem Ziel „Erprobung neuer Wege der nachhaltigen Integration von Geringqualifizierten in Unternehmen“ leisten können und dabei europäische Erfahrungen in die Konzepterar-

beitung und -umsetzung einbeziehen. Die Modellprojekte sollen die drei Teilziele berücksichtigen und soweit möglich Förderinstrumente der BA gezielt nutzen und systematisch einbinden.

Die Projektkonzeptionen müssen sich in aktuelle europäische Diskussionsstränge zu den Themen „Geringqualifizierte“ und „Lebenslanges Lernen in betrieblichen Zusammenhängen“ einordnen. Auch im Prozess der Umsetzung sollen Erkenntnisse von Akteuren aus anderen europäischen Staaten zu diesen Themenfeldern eingespeist und ergebnisorientiert verarbeitet werden.

Mögliche weitere Arbeitsschwerpunkte der teilnehmenden Projekte werden in folgenden Handlungsfeldern gesehen:

- Ausgestaltung der Zugangsstrategien unter Berücksichtigung von Branchenorientierung und regionalen Netzwerken
- Analyse und Bedarfermittlung hinsichtlich branchen- und berufsspezifischen Tätigkeitsfeldern für Geringqualifizierte, damit auch Verbesserung von Matchingprozessen
- Entwicklung von Verfahren zur Kompetenzfeststellung mit dem Ergebnis der Dokumentation und Anerkennung von beruflichen Fertigkeiten, Fähigkeiten und Erfahrungen sowie (Teil-)Qualifikationen unterhalb einer abgeschlossenen Berufsausbildung
- Entwicklung von Strategien und Rahmenbedingungen für gering qualifizierte Personen, damit begleitende Qualifizierung zur Vermittlung von anerkannten Zertifikaten oder zu einem anerkannten Berufsabschluss - ggf. über die Externenprüfung führen kann
- Unterstützungsleistungen für Betriebe u. a. bei der Nutzung von Instrumenten der Arbeitsförderung für die Integration von Geringqualifizierten, Abgleich von Anforderungen und Unterstützungsbedarfen
- Kooperationsmodelle mit Einrichtungen der Bundesagentur für Arbeit sowie regional ansässigen Unternehmen, insbesondere Kleinunternehmen und Sozialpartnern, Verbänden, Arbeitskreisen, Beratungsstellen
- Marketing/Öffentlichkeitsarbeit, u. a. Unterstützung adressatenbezogener Informationskampagnen für Betriebe und Zielpersonen und Transfer guter Erfahrungen und Praxisbeispiele. Informativ Internetauftritte sollten diesen Prozess unterstützen.
- Qualitätssicherung, insbesondere Bestimmung und Weiterentwicklung von Qualitätskriterien und -merkmalen beim Zugang zu Beschäftigung und Qualifizierung von Geringqualifizierten

Am Wettbewerb können juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften teilnehmen.

## 8. Inwieweit wird das Querschnittsthema Gender Mainstreaming angesprochen und werden die Grundsätze der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern berücksichtigt?

Die Förderung der Gleichstellung im Sinne des Gender Mainstreaming wird als eine wichtige Grundlage der Projekte betrachtet. Durch spezifische Angebote sollen Unterschiede von gering qualifizierten Frauen und Männern bei der Integration in Beschäftigung sowie im berufsbezogenen Qualifizierungsprozess berücksichtigt und damit gleichberechtigte Zugänge zu Erwerbsarbeit und Qualifizierung ermöglicht werden. Zudem müssen Beiträge zum Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen geleistet werden. Die Projekte sind so auszurichten, dass sie die Fähigkeiten und Interessen von Frauen und Männern fördern. Die Projektträger selbst sollen den Ansatz des Gender Mainstreaming (z. B. durch einen hohen Anteil von Frauen in Führungspositionen, Förderung von Beschäftigten mit Kindern, Durchführung von Maßnahmen zur Erhöhung der Chancengleichheit) unterstützen.

Ausdrücklich sollen die Projekte auf die folgenden Aspekte eingehen:

- Welche geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Arbeitsmarktsituation von Geringqualifizierten bestehen?
- Wie kann in Zusammenarbeit mit den Personalverantwortlichen der Unternehmen die stabile Integration von gering qualifizierten Frauen und Männern in diese Unternehmen erfolgen?
- Inwiefern kann in der Gestaltung der Arbeitsorganisation, der Veränderung von Arbeitsplätzen und der passgenauen Qualifizierung den spezifischen Bedingungen von gering qualifizierten Frauen und Männern gleichermaßen Rechnung getragen werden?

## 9. Verfahrensdarstellung

Das Verfahren setzt sich aus fünf Phasen zusammen:

### Phase 1: 09.07. – 27.08.2007

Erarbeitung und Einreichung der Konzepte zum Ideenwettbewerb.

### Phase 2: 14.09.2007 – 2.10.2007

Bewertung und Auswahl der besten Konzepte durch eine unabhängige Jury.

### Phase 3: 8.10.2007

Benachrichtigung über das Ergebnis der Auswahl; Aufforderung an die Verfasser der ausgewählten Konzepte, kurzfristig an einem dreitägigem ZyPP-Seminar (ZyPP = Zyklusorientierte Projektplanung) teilzunehmen und danach einen formgerechten Antrag einzureichen. Dabei sind die ESF-zuschussfähigen Kosten (keine Investitionen) und ESF-spezifischen Vorschriften zu beachten.

### Phase 4: 29.10. – 22.11.2007

Prüfung und Bewilligung der Anträge.

**Phase 5:** 01.12.2007 – 01.12.2010

Projektdurchführung

Aufgliederung der Projektumsetzung in drei Abschnitte:

01.12.2007 - 31.05.2008

1. Aufschließen geeigneter Betriebe und Teilnehmer

01.06.2008 bis 31.05.2010

2. Unmittelbare Durchführungsphase der Projekte

01.06.2010 bis 01.12.2010

3. Nachhaltigkeits- und Projekttransferphase

**10. Gliederungserfordernisse der Konzepte**

Im Konzept muss beachtet werden, dass in den inhaltlichen Aussagen immer auch der konkrete Bezug zu den unter Punkt 11 ausgewiesenen Bewertungskriterien vorgenommen wird. Alle Angaben sind durch geeignete Nachweise/Referenzen zu belegen.

**a) Aussagen zum Projektträger/Bietergemeinschaft/Kooperationsverbund (max. 3 Seiten ohne Anlage)**

(Bei Bietergemeinschaften und Kooperationsverbänden ist darauf zu achten, dass diese in einer Rechtsform agieren und eindeutig benannt wird, wer als Zuwendungsempfänger infrage kommt.)

- Selbstdarstellung des Projektträgers sowie Angaben zu den für die Projektdurchführung vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere zum Personal für das Projektmanagement
- Auszug Handelsregister
- Satzung/Gesellschaftervertrag (als Anlage)
- Bonitätserklärung der Hausbank (als Anlage)
- Erfahrungen im Projektmanagement von ESF-Projekten (auch im Kooperationsverbund mit anderen Partnern)
- Angaben zur Erfahrung bzw. Kompetenzen im Bereich Integration von Zielgruppen des Arbeitsmarktes, insbesondere arbeitslose Geringqualifizierte
- Angaben und Erfahrungen bzw. Kompetenzen bei Betriebszugängen sowie in der Zusammenarbeit mit KMU
- Angaben und Erfahrungen bzw. Kompetenzen im Bereich Qualifikations- und Kompetenzentwicklung und -feststellung sowie bei der Organisation betrieblicher Lernstrukturen
- Angaben zur Erfahrungen in der Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und den örtlichen Trägern für Grundsicherung sowie Zusammenarbeit mit weiteren regionalen/örtlichen Verantwortungsträgern
- Angaben zu Erfahrungen auf transnationaler Ebene
- Einverständniserklärung und Referenzen der strategischen Partner

**b) Aussagen zur Projektkonzeption (max. 5 Seiten)**

Insbesondere werden Aussagen zu folgenden Punkten erwartet:

- Beschreibung der konkreten Situation/Problemlage, an der mit dem Projekt angesetzt werden soll und somit Begründung für den vorgeschlagenen Lösungsansatz (z. B. welche Betriebe oder Branchen im Mittelpunkt des Projektes stehen)
- Angaben zur Erreichung der unter Punkt 2 angegebenen Ziele und Handlungserfordernisse. Dabei soll auch angegeben werden, wie viele Betriebe bzw. wie viele gering qualifizierte Männer und Frauen in das Projekt einbezogen werden sollen
- Angaben zu spezifischen Lösungsvorschlägen und innovativen Ansätzen für Zugänge von Geringqualifizierte in Beschäftigung sowie zur Entwicklung von Lernstrukturen in Arbeitsprozessen
- Angaben zum Regionalbezug des Projektes und Analyse regional vorhandener Ausgangsbedingungen
- Darstellung des Projektverlaufs in Form von Projektphasen (Projekt- und Teilziele des spezifischen Vorhabens im Kontext des Ideenwettbewerbs, inhaltliche und zeitliche Angaben zu den einzelnen Projektphasen).
- Darstellung der Organisationsstrukturen im Projekt
- Darstellung der eingesetzten Fördermodelle, Instrumente, Wege und Methoden
- Darstellung der regionalen Verankerung des Projektes und zum Kooperationspektrum
- Angaben wie der Gender-Mainstreaming-Ansatz im Projekt spezifisch realisiert wird
- Angaben wie mit internen Controlling und Qualitätssicherungssystem die Erreichung der Projektziele gesichert werden
- Benennung von konkreten Vorschlägen zur Öffentlichkeitsarbeit und zum Transfer der Projektergebnisse
- Angaben, wie die Nachhaltigkeit des Projektansatzes erreicht werden soll, so dass auch nach dem Ende der Förderung erprobte Good-Practice-Beispiele weiterhin zum Tragen kommen. Die mögliche Nutzung von Förderinstrumenten soll dabei angegeben werden.

**c) Aussagen zu den transnationalen Aspekten (max. 1 Seite)**

Insbesondere werden Aussagen zu folgenden Punkten erwartet:

- Beschreibung der „europäischen Dimension“
- Begründung für die Bezugnahme auf bestimmte europäische Mitgliedsstaaten/Regionen und für die Auswahl bestimmter transnationaler Akteure und ggf. konkreter Partner (Was ist das „spezifische“ am System des Mitgliedstaates und an den Arbeitsinhalten und -ergebnissen des einzubindenden Ak-

teurs/Partners, das für die Projektumsetzung genutzt werden kann?)

- Beschreibung des „Mehrwertes“ für den/die europäischen Akteure/Partner
- Beschreibung und Begründung der vorgesehenen transnationalen Aktivitäten (Was sind Form, konkreter Inhalt und die erwarteten Ergebnisse?)

**d) Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen (max. 3 Seiten)**

- geplanter Personaleinsatz für das Projektmanagement
- geplante Mittel für notwendige externe Kooperationspartner (bitte auflisten - wenn möglich Kurzstellungen der Partner zur Bereitschaft der Zusammenarbeit)
- grobe Kostenschätzung für die einzelnen Jahre der Projektlaufzeit und zur Sicherung der Nachhaltigkeit über den Förderzeitraum hinaus (incl. Ausweisung aller Förderungen, Eigenanteile und Drittmittel, die zur Durchführung des Projektes eingesetzt werden sollen)

Es ist darauf hinzuweisen, dass bei der Auswahl und Förderung die ungleiche Aufteilung der ESF-Fördermittel zwischen Brandenburg Nordost (ca. 57 %) und Brandenburg Südwest (ca. 43 %) mitberücksichtigt wird.

**11. Bewertungskriterien der Konzepte**

Die Auswahl wird von einer unabhängigen Jury vorgenommen, der Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft sowie Sozialpartner und Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Ressorts der Landesregierung und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg angehören. Die eingereichten Projektkonzepte werden nach folgenden Bewertungskriterien beurteilt:

**Befähigung des Trägers zur Durchführung des Projektes**

- Angaben zur Fachkompetenz, u. a. einschlägige Vorerfahrungen des Projektträgers zur Thematik „Zugänge für Geringqualifizierte in Arbeit“
- Erfahrungen beim Aufschließen von Betriebszugängen und Erfahrungen in der projektbezogenen Kooperation mit Unternehmen
- Erfahrungen/Kompetenzen in der Netzwerkbildung mit anderen Akteuren - insbesondere im Bereich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Qualifizierung
- Beschreibung der Kooperationskontakte zu allen relevanten Institutionen und Organisationen (Die Mitwirkung in relevanten Gremien und Zusammenschlüssen im Wirkungsbereich wird vorausgesetzt.)
- Aktive Einbindung von anderen Trägern und Institutionen als Projektpartner wird als Vorteil betrachtet (ggf. Vorlage einer Einverständniserklärung strategischer Partner)
- Bereitstellung von geeignetem Personal, insbesondere für das Projektmanagement
- Darstellung der wirtschaftlichen Seriosität des Trägers

**Schlüssige und innovative Projektkonzeption**

- Zielgenauigkeit der angebotenen Problemlösung, wie Dringlichkeit und Plausibilität der dargestellten konkreten Situations- bzw. Problemdarstellung. An welchen Problemen setzt das Projekt konkret an?
- Übereinstimmung der aufgezeigten Handlungsfelder und Ziele im eingereichten Konzept mit den Handlungsfeldern und Zielen des Ideenwettbewerbs
- Plausibilität/Qualität der Projektarchitektur
- Darstellung der geplanten Instrumente, Verfahren, Methoden und Herangehensweisen zur Realisierung der Projektziele
- Darstellung der Nutzung von Förder- und Finanzierungsinstrumenten und Beurteilung der Kosten-Nutzen-Relation
- Erläuterung der geplanten Instrumente und Methoden zur Qualitätssicherung im Projekt
- Erläuterung welche Organisationsstrukturen und welches Kooperationspektrum genutzt werden
- Beschreibung der Entwicklung neuer Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zwischen den Akteuren und Beteiligten und Aussagen zur Wahrscheinlichkeit, inwieweit diese Strukturen auch nach Projektende weiter bestehen

**Aussagen zur Transnationalität**

- Plausible Erläuterung der „europäischen Dimension“ und ggf. der Auswahl der Mitgliedstaaten und der Partnerländer bzw. der Einrichtungen und Akteure aus anderen europäischen Staaten
- Nachvollziehbarer Nutzen der erwarteten Ergebnisse aus den transnationalen Aktivitäten

**Übertragbarkeit und Nachhaltigkeit**

- Plausible Erläuterung der geplanten konkreten und realistischen Schritte zum Transfer der Modellprojekte während und nach der Projektlaufzeit
- Beschreibung wie Ergebnisse und Erfahrungen für andere Unternehmen, Träger und Akteure im Bereich der Arbeitsförderung zur Verfügung gestellt werden können
- Darstellung wie Verfahren und Methoden der Organisation von Lernstrukturen und der Kompetenzfeststellung in andere Kontexte übertragen werden können
- Erläuterung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit
- Erläuterung, wie zusätzlicher Ressourcen neben der Förderung des MASGF durch Netzwerkbildung und Kooperation erschlossen werden können (u. a. Beschreibung welche weiteren Fördermöglichkeiten genutzt werden können und Darstellung über die Beteiligung anderer Partner/wenn ja, wer, in welcher Höhe und mit welcher Zielsetzung? Darlegung, ob Eigenmittel eingesetzt/wenn ja, in welcher Höhe?)

**12. Weitere Informationen und Ansprechpartner**

Weitere Informationen zum INNOPUNKT-Programm und zu diesem Ideenwettbewerb finden Sie im Internet unter [www.innopunkt.de](http://www.innopunkt.de) bzw. [www.lasa-brandenburg.de](http://www.lasa-brandenburg.de).

Die Ausschreibungsunterlagen sind im Internet unter <http://wettbewerb.innopunkt.de> als PDF-Datei zu finden. Der veröffentlichte Wettbewerb kann in gedruckter Form bei der LASA Brandenburg GmbH unter Tel.: (0331) 6002-200 angefordert werden.

Ansprechpartner für diesen Wettbewerb sind Dr. Matthias Vogel und Achim Hartisch.

Tel.: (03 31) 60 02-2 00

Fax: (03 31) 60 02-4 00

E-Mail: [matthias.vogel@lasa-brandenburg.de](mailto:matthias.vogel@lasa-brandenburg.de);

[achim.hartisch@lasa-brandenburg.de](mailto:achim.hartisch@lasa-brandenburg.de)

Die Konzepte zur Teilnahme am Ideenwettbewerb sind unter dem **Kennwort „INNOPUNKT-Initiative für Geringqualifizierte“** in zweifacher Ausführung in gedruckter Form (ungebunden) und in digitaler Form auf Datenträger bis zum

#### **27. August 2007 (Datum des Poststempels) einzureichen**

LASA Brandenburg GmbH  
 Kennwort „INNOPUNKT Initiative für Geringqualifizierte“  
 Geschäftsbereich Beratung  
 Dr. Matthias Vogel  
 Wetzlarer Str. 54  
 14482 Potsdam

#### **Genehmigung für eine Erdgasverdichterstation am Standort 15326 Lebus**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
 Vom 31. Juli 2007

Der Firma WINGAS Transport GmbH & Co. KG, Baumbach-Straße 1 in 34119 Kassel wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß §§ 16 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 15326 Lebus, OT Mallnow, Schönfließer Straße 15, **Gemarkung Mallnow, Flur 2, Flurstücke 181/2, 182/2, 183/2, 184/2, 185/2, 186/2 und 282** eine Gasturbinenanlage zum Antrieb von Arbeitsmaschinen für den Einsatz von Gasen der öffentlichen Gasversorgung (Erdgasverdichterstation) in wesentlichen Teilen zu ändern.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Erweiterung um eine 4. Erdgasverdichterstation.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

#### **Auslegung**

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen **zwei Wochen vom 2. August 2007 bis einschließlich 15. August 2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle,

Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

**Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg  
 Regionalabteilung Ost  
 Genehmigungsverfahrensstelle

#### **Genehmigung für fünf Windkraftanlagen in 15326 Wulkow**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
 Vom 31. Juli 2007

Der Firma Plambeck Neue Energien AG, Peter-Heinlein-Straße 2 - 4, 27472 Cuxhaven wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß §§ 16 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 15326 Wulkow **Gemarkung Wulkow, Flur 1, Flurstücke 149, 150, 151, 153, 154, 155, 156, 157, 169, 170 und 189** fünf Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern - in wesentlichen Teilen zu ändern.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen festgelegte Ersatzgeldzahlung aufzuheben und durch weitere Ausgleichsmaßnahmen zu ersetzen.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

#### Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen **zwei Wochen vom 2. August 2007 bis einschließlich 15. August 2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

**Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

#### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von hochreinen Vorprodukten für Photovoltaikindustrie am Standort 15890 Eisenhüttenstadt**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 31. Juli 2007

Der Firma 5N PV Gesellschaft für Photovoltaische Produkte mbH i. G., Im Technologiepark 1, 15236 Frankfurt (Oder) wur-

de die **Genehmigung** erteilt, auf den Grundstücken in 15890 Eisenhüttenstadt **Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 28, Flurstücke 8 und 10 (Teilflächen) und Flur 29, Flurstücke 5 und 7 (Teilflächen)** eine Anlage der Nummer 4.1 p) Spalte 1 des Anhangs der 4. BImSchV - Anlagen zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung in industriellem Umfang, insbesondere zur Herstellung von Nichtmetallen, Metalloxiden oder sonstigen anorganischen Verbindungen wie Kalziumkarbid, Silizium, Siliziumkarbid, anorganische Peroxide, Schwefel - zu errichten und zu betreiben. Das Vorhaben unterlag keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit waren keine form- und fristgerechten Einwendungen erhoben worden, über welche zu entscheiden wäre.

#### I. Auslegung

Der Genehmigungsbescheid sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen **zwei Wochen vom 2. August 2007 bis einschließlich 15. August 2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und in der Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt (Rathaus), Zimmer 307/308, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

#### II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach dessen Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Ein schriftlicher Widerspruch ist an das Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) zu richten.

Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, eingelegt werden.

#### III. Hinweise

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zuge stellt.

#### IV. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)



Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Errichtung und Betrieb einer Bioethanolanlage in 14727 Premnitz**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 31. Juli 2007

Die Firma esp.chemie, Eco-Strom Plus.GmbH Chemie, Paul-Schlack-Straße 3 in 14727 Premnitz beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Paul-Schlack-Straße 3 in 14727 Premnitz, in der **Gemarkung Premnitz, Flur 1, Flurstücke 651, 773, 774, 938 und 941 eine Anlage zur Herstellung von Bioethanol und von Futtermitteln (Bioethanolanlage)** zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb der Betriebseinheiten:

- BE 01 - Annahme Getreide, Zwischenlagerung und Getreidemühle
- BE 02 - Fermentation
- BE 03 - Aufarbeitung Ethanol
- BE 04 - Aufarbeitung unvergärbbarer Anteile des Getreides
- BE 05 - Lager für Hilfsstoffe und Reinigungslösung, Neutralisationsanlage, Nebenanlagen

in Gebäuden und Freianlagen.

Für die Bioethanolanlage wird ein neues Anschlussbahngleis errichtet.

Die Kapazität der Anlage soll 600 m<sup>3</sup>/d Ethanol und 700 t/d Futtermittel betragen. Die Inbetriebnahme der Anlage ist für Ende 2008 vorgesehen.

Im Rahmen einer 1. Teilgenehmigung nach § 8 BImSchG beantragt die Firma

- die Errichtung des Getreideannahme- und Lagerbereichs mit den dazugehörigen LKW- und Bahngleis-Schüttgossen und Getreidesilos, inklusive Baugruben und Fundamente
- die Durchführung bauvorbereitender Maßnahmen, wie Bodenaushub, Entsorgung nicht tragfähiger Aufschüttungen, Wiederauffüllung und Verdichtung sowie Baustelleneinrichtung
- die Errichtung von Straßen, Wegen und Plätzen auf dem Betriebsgrundstück, inklusive der kompletten Grundstücksentwässerung.

### **Auslegung**

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 08.08.2007 bis einschließlich 07.09.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 und in der Amtsverwaltung Premnitz, Bauamt, Heimstraße 26 - 28, Zimmer 12 in 14727 Premnitz, ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

### **Einwendungen**

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 08.08.2007 bis einschließlich 21.09.2007** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

### **Erörterungstermin**

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 24.10.2007 im Beratungsraum 82 im Industrieparkzentrum Premnitz, Fabrikenstraße 11 in 14727 Premnitz um 10.00 Uhr** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

### **Hinweise**

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Genehmigung für eine wesentliche Änderung des Kraftwerkes Jänschwalde in Teichland Ortsteil Neuendorf**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 31. Juli 2007

Der Fa. Vattenfall Europe Generation AG & Co. KG, Vom-Stein-Straße 39 in 03050 Cottbus wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Am Kraftwerk in 03185 Teichland Ortsteil Neuendorf, Landkreis Spree-Neiße, das Braunkohlenkraftwerk Jänschwalde, eine Anlage der Nummer 1.1 Spalte 1 des Anhangs zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV), in wesentlichen Teilen zu ändern. Das beantragte Vorhaben beinhaltet in der Betriebseinheit 1 die Nachrüstung der Kreideentlade-, Misch- und Transportanlage mit einer Entstaubungsanlage.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

#### **Auslegung**

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 02.08.2007 bis 15.08.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Genehmigung für eine wesentliche Änderung der Eisengießerei in Ortrand**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 31. Juli 2007

Der Fa. Ortrander Eisenhütte GmbH, Königsbrücker Str. 10 - 12 in 01990 Ortrand wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in der Königsbrücker Str. 10 - 12 in 01990 Ortrand, Landkreis Oberspreewald-Lausitz, die Eisengießerei mit einer Produktionsleistung von 30.000 t/a Gussteile in wesentlichen Teilen zu ändern. Das beantragte Vorhaben beinhaltet wesentliche Änderungen gegenüber der Teilgenehmigung Nr. 001.03.00/02 vom 09.08.2002, insbesondere bauliche Änderungen der Hallenteile 4a (Kernmacherei) und 4b (Kühlstrecke) und die Ausführung der 3. Formanlage als kastenlose DISA-Formanlage Typ 270A anstelle einer kastengebundenen Grün-sand-SEIATSU-Formanlage Typ EFA-SD 7.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

#### **Auslegung**

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 02.08.2007 bis 15.08.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

---

## BEKANTMACHUNGEN DER GERICHTE

---

### Zwangsversteigerungssachen

#### Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

### Amtsgericht Bad Liebenwerda

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 18. September 2007, 14.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Haus A, 1. Etage, Saal 5, das im Grundbuch von **Massen Blatt 306** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 86, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Gartenland, Dorfstr. 10 A, groß 3.617 m<sup>2</sup> versteigert werden.

(Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen Wohnhaus, einem zweigeschossigen Bürogebäude, einem eingeschossigen Verbindungsbau, einem Werkstattgebäude, einer Produktionshalle und sonstigen Nebengebäuden bebaut.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 11.05.2001.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 334.000,00 EUR.

Im Termin am 30.11.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 63/01

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 18. September 2007, 15.00 Uhr**

im Amtsgerichtsgebäude Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Haus A, 1. Etage, Saal 5, das im Grundbuch von **Nexdorf Blatt 107** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nexdorf, Flur 2, Flurstück 94, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 1, groß 466 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: mit einem Einfamilienwohnhaus mit Verandaanbau (Bj. ca. 1897; 1971 Umbau und Sanierung; WF ca. 178 m<sup>2</sup>) und einem Nebengebäude (Bj. ca. 1975) bebautes Grundstück.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 27.09.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG auf 31.000,00 EUR festgesetzt.

Geschäfts-Nr.: 15 K 84/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 20. September 2007, 9.00 Uhr**

im Amtsgerichtsgebäude Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Saal 1, das im Grundbuch von **Kröbels Blatt 162** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 7, Flurstück 104/2, groß 1.469 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: eingeschossiges Einfamilienwohnhaus (unbewohnt) mit teilweiser Unterkellerung und ausbaufähigem Satteldach (Bj. ca. 1920, begonnene Modernisierung ca. 2002) und ein Nebengebäude (Bj. ca. 1920) sowie 3 Holzschuppen

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 16.11.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG auf 55.500,00 EUR festgesetzt.

Im Termin am 17.10.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 100/05

#### Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Dienstag, 2. Oktober 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 1615** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 13, Flurstück 611, groß 2.553 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienhaus mit Nebengebäude (Baujahr ca. 1927) in der Südstraße 25

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 10.01.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 32.500,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 15 K 6/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 2. Oktober 2007, 10.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Wohnungsgrundbuch von **Finsterwalde Blatt 7250** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: 135,8/1000 Miteigentumsanteil am Grundstück Flur 9, Flurstück 406, Gebäude- und Freifläche, groß 417 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit 2.2 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoss rechts mit einer Wohnfläche von ca. 77,45 m<sup>2</sup> sowie dem Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit 2.2 bezeichnetem Pkw-Abstellplatz versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die Wohnung in der Johannes-Knoche-Straße 9 liegt in der 2. Etage, hat 3 Zimmer mit Küche und Bad und ist derzeit vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 31.01.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 52.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 15 K 16/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 2. Oktober 2007, 11.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Thalberg Blatt 244** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 2, Flurstück 24, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Liebenwerdaer Straße, Gartenland, Ackerland, groß 2.472 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück am Ortrand von Thalberg ist bebaut mit einem Wohnhaus (Baujahr ca. 1923) mit Anbau und Nebengebäuden und steht derzeit leer.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 30.01.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 43.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 15 K 15/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 2. Oktober 2007, 13.00 Uhr**

im Amtsgerichtsgebäude Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Haus A, 1. Etage, Saal 5, das im Grundbuch von **Rückersdorf Blatt 10466**

eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Friedersdorf 01, Flur 2, Flurstück 25, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Hauptstraße 80, groß 2.720 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: bebaut mit einem alten Wohnhaus mit einfachem Anbau (Bj. vor 1900, WF: ca. 85 m<sup>2</sup>, Postanschrift: Friedersdorfer Dorfstraße 80) und einem Fertigteilwohnhaus (Bj. ca. 1996, WF ca. 122 m<sup>2</sup>, Postanschrift: Friedersdorfer Hauptstraße 80a)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 17.11.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 82.900,00 EUR.

Im Termin am 13.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 90/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 2. Oktober 2007, 14.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Massen Blatt 786** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 1162, Gebäude- und Freifläche An der Eisenbahn nach Schipkau, groß 2.149 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem ehemals zu gewerblichen Zwecken genutzten Gebäude (Erd- und Kellergeschoss, Bj. ca. 1920, 2001 Gebäudeerweiterung, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen ca. 2001; NF: ca. 215 m<sup>2</sup>, davon ca. 173 m<sup>2</sup> im EG und KG als Gewerbeeinheit sowie ca. 42 m<sup>2</sup> als Gewerbeeinheit im KG).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 31.05.2006.

Die Verkehrswert wurden gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 1162 120.000,00 EUR

Zubehör: 600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 114/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 2. Oktober 2007, 15.00 Uhr**

im Amtsgerichtsgebäude Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Haus A, 1. Etage, Saal 5, das im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 3866** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 6, Flurstück 531, Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, Saathainer Straße, groß 8.254 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Gewerbegrundstück mit einem alten Produktionsgebäude (Bj. um 1900), einer Lagerhalle (Bj. um 1980) und einer Produktionshalle (Bj. 1994) - Nettofläche insgesamt ca. 5.928 m<sup>2</sup> (Nutzung: bis Ende 2004 Produktion von Keramik)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 23.02.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG auf 340.600,00 EUR festgesetzt.

Geschäfts-Nr.: 15 K 4/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 4. Oktober 2007, 13.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Mahdel Blatt 54** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 1, Flurstück 113/73, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Gartenland, Dorfstr. 55, groß 1.110 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Wohngrundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus und Nebengebäuden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 27.02.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 68.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 25/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 4. Oktober 2007, 14.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 967** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 4, Flurstück 1381, Verkehrsfläche Straße, Burgstraße, groß 17 m<sup>2</sup>

Flur 4, Flurstück 1437, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Landwirtschaftsfläche Obstanbaufläche, Burgstraße 46, groß 750 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Auf dem Grundstück befinden sich ein um 1928 erbautes und um 1983 erweitertes zweigeschossiges Wohnhaus mit Anbau und Eingangspodest sowie ein um 1993 erbauter Wohnhausanbau.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 19.12.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 143.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 196/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 9. Oktober 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, die im Grundbuch von **Hohenleipisch Blatt 319** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 482, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Bahnhofstraße 19, groß 856 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Flur 7, Flurstück 105, Grünland, Neuwiesen, groß 470 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Flurstück 482 ist bebaut mit einem zweigeschossigen Wohnhaus, älterer Stallung, Garage und Anbau. Flurstück 105 ist unbebaute landwirtschaftliche Fläche in Form von Grünland.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 30.05.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 482 60.000,00 EUR

Flurstück 105 70,00 EUR.

Im Termin am 22.05.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 98/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 9. Oktober 2007, 10.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Drasdo Blatt 111** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 2, Flurstück 168, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Dorfstr., groß 1.439 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das in der Dorfstr. 32 belegene Grundstück ist bebaut mit einem ausgebauten Stallgebäude, welches zum Teil gewerblich genutzt wurde, und einer Scheune bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 16.03.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 33.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 35/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 9. Oktober 2007, 11.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 4324** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 5, Flurstück 430, Gebäude- und Freifläche; Gerberstr. 41, groß 105 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: leer stehendes, sanierungsbedürftiges Wohngebäude (Bj. vor 1900 vermutet; 2-geschossig mit

ausgebautem Dachgeschoss; ca. 120 m<sup>2</sup> Wohnfläche) nebst Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 06.06.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 28.600,00 EUR.

Im Termin am 31.05.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 47/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 9. Oktober 2007, 13.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Löhsten Blatt 165** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 10/2, Dorfstr. 40, groß 739 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem zweigeschossigen Wohnhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss und Teilunterkellerung (Bj. ca. 1900, Gebäude als ehemaliges Gutshaus errichtet). Grundstück befindet sich auf der Fläche des ortsfesten Bodendenkmals „Altortskern Löhsten“.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 04.07.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 26.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 101/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 9. Oktober 2007, 14.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, die im Grundbuch von **Herzberg Blatt 3208** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 18, Flurstück 94/4, Landwirtschaftsfläche Leipziger Straße, groß 8.292 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4, Flur 18, Flurstück 95/8, Landwirtschaftsfläche Leipziger Straße, groß 5.632 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Flächen der Land- und Forstwirtschaft.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 13.06.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 94/4 1.609,00 EUR

Flurstück 95/8 1.025,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 15 K 122/06

#### Amtsgericht Cottbus

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 5. Oktober 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, das im Grundbuch von **Peitz Blatt 1833** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Peitz, Flur 7, Flurstück 420, Lindenstr. 5 A, Größe: 801 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück in Peitz, Lindenstraße 5 A mit einem Einfamilienhaus [Bj. 1936, Modernisierung 1992, 2001; einseitig angebaut, unterkellert] sowie mit einem Wirtschaftsgebäude und Garage mit Anbau bebaut.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 80.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 145/06

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Freitag, 9. November 2007, 8.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, die im Grundbuch von **Glinzig Blatt 275** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Glinzig, Flur 1, Flurstück 230/3, Gebäude- und Freifläche, Zur Koselmühle 55, Größe: 323 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück in ruhiger Lage in Kolkwitz/OT Glinzig, Zur Koselmühle 55 mit einem Bungalow/Wochenendhaus [Bj. 1988 - 1994], massiv, Satteldach) bebaut.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 36.000,00 EUR; 1/2 Anteil: 18.000,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 59 K 167/06

#### Amtsgericht Frankfurt (Oder)

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 17. September 2007, 11.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 5769** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 280,58/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 22, Flurstück 10/2, westl. der Bergstraße 36, Größe: 1.884 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss links Nr. A 13 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.06.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

- a) Dr. Volker Mrugowsky
- b) Christa Mrugowsky geborene Weichelt.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 81.000,00 EUR (je Anteil 40.500,00 EUR).

Postanschrift: Bergstraße 36, 15230 Frankfurt (Oder)

Bebauung: Eigentumswohnung (3 Räume) im Dachgeschoss mit Balkon

Geschäfts-Nr.: 3 K 155/06

Amtsgericht Neuruppin

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 30. August 2007, 12.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Kyritz Blatt 3350** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kyritz	2	309	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Straße der DSF	3.836 m <sup>2</sup>
2	Kyritz	2	310/1	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Straße der DSF	252 m <sup>2</sup>
3	Kyritz	2	310/3	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Straße der DSF	1.778 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Autohaus [1-geschossige Ausstellungshalle mit Flachdach und integriertem 2-geschossigen Bürotrakt, Bj. 1993, Werkstattgebäude mit Sozialtrakt und Teilelager, Lehr- u. Schweißwerkstatt, LKW-Werkstatt – mit LKW-Lager, Kohleschuppen, Blechlager und Heizhaus] in 16866 Kyritz, Pritzwalker Str. 36) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 140.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 302/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 4. September 2007, 13.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4150, 4151, 4152, 4289 und 4303** eingetragenen Wohnungseigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

**Leegebruch Blatt 4289**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	61/2937 (einundsechzig zweitausendneunhundertsebenunddreißigstel)			Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Leegebruch	5	1072/39	Am Wiesenweg 1 - 9	4.802 m <sup>2</sup>
				verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss rechts Nr. 29 des Aufteilungsplanes, mit dem Kellerraum Nr. 29 des Aufteilungsplanes, Haus Nr. 6	
				Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.	

**Leegebruch Blatt 4303**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	49/2937 (neunundvierzig zweitausendneunhundertsebenunddreißigstel)			Miteigentumsanteil an dem Grundstück:	
	Leegebruch	5	1072/39	Am Wiesenweg 1 - 9	4.802 m <sup>2</sup>
				verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss links Nr. 43 des Aufteilungsplanes, mit der Kellerraum Nr. 43 des Aufteilungsplanes, Haus Nr. 9.	
				Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.	

und die Grundstückanteile

**Blatt 4150**

**110/20132 Grundstücksanteil** an dem Grundstück  
Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
92	Leegebruch	5	1072/18	Gebäude- und Freifläche Fohlenweide	554 m <sup>2</sup>

**Blatt 4151**

**2/600 Grundstücksanteil** an dem Grundstück  
Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
94	Leegebruch	5	1072/51	Verkehrsfläche, Fohlenweide	78 m <sup>2</sup>
			1072/52	Verkehrsfläche, Fohlenweide	93 m <sup>2</sup>
			1072/53	Erholungsfläche, Fohlenweide	3.350 m <sup>2</sup>

**Blatt 4152**

**2/600 Grundstücksanteil** an dem Grundstück  
Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
96	Leegebruch	5	1072/57	Gebäude- und Freifläche, Fohlenweide	281 m <sup>2</sup>
	Leegebruch	5	1072/58	Gebäude- und Freifläche, Fohlenweide	61 m <sup>2</sup>
	Leegebruch	5	1072/59	Verkehrsfläche, Fohlenweide	15.120 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um 2 vermietete Eigentumswohnungen (Wfl. 56 m<sup>2</sup> und 49 m<sup>2</sup>) mit Balkon und Garagenstellplatz in 16767 Leegebruch, Fohlenweide 6 und 9 und Grundstücksmitteigentumsanteile an Verkehrsflächen und einem mit einem Heizhaus bebauten Grundstück.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 24.08.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 162.500,00 EUR.

- für Wohnung Nr. 29 (Blatt 4289): 86.000,00 EUR
- für Wohnung Nr. 43 (Blatt 4303): 76.000,00 EUR
- für die Grundstücksanteile (Blatt 4150, 4151, 4152) insgesamt 500,00 EUR.

Im Termin am 07.05.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 089 206092693  
Geschäfts-Nr.: 7 K 395/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 4. Oktober 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Porep Blatt 146** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Porep	4	18	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen Im Dorfe, Ackerland, Grünland	56.870 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem eingeschossigen Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Hofstelle), Baujahr 1890, Sanierung 1998 und Folgejahre sowie bebaut mit einem Stall und einer Scheune, in 16949 Porep, Luis-Ring 9)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 84.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 462/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 15. Oktober 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Mühlenbeck Blatt 1444** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Mühlenbeck	4	1106/40		1.374 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Groß-Stückenfeld 25 in 16567 Mühlenbeck bebaut mit einem Einfamilienhaus (Baujahr 1987, Modernisierung begonnen aber teilweise nicht abgeschlossen) und einem überdachten Schwimmbad

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 203.000,00 EUR.

Im Termin am 04.06.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 9/06

### Amtsgericht Potsdam

#### Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 13. September 2007, 14.30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Stahnsdorf Blatt 3542** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 4, Flurstück 937/1, Gebäude- und Freifläche, Güterfelder Damm 58, 2.490 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Wohnhaus mit 6 Wohnungen (Bauj. ca. 1908 als Heilstätte) und einer Stallruine bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.10.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 336.500,00 EUR.

Im Termin am 05.04.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 434/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 17. September 2007, 9.00 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, die in den Wohnungsgrundbüchern von **Drewitz** eingetragenen Wohnungseigentumsrechte, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, an den Grundstücken

Gemarkung Drewitz, Flur 6, Flurstück 53/3, Am Waldhornweg, groß: 97 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Drewitz, Flur 6, Flurstück 54/2, Gebäude- und Freifläche, Am Waldhornweg, groß: 736 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Drewitz, Flur 6, Flurstück 54/3, Gebäude- und Freifläche, Am Waldhornweg, groß: 6 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Drewitz, Flur 6, Flurstück 54/5, Gebäude- und Freifläche, a. d. Waldhornweg, groß: 131 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Drewitz, Flur 6, Flurstück 57/1, Gebäude- und Freifläche, Am Waldhornweg, groß: 1.071 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Drewitz, Flur 6, Flurstück 57/2, Gebäude- und Freifläche, Am Waldhornweg, groß: 212 m<sup>2</sup>,

**Blatt 1370:** bestehend aus 561,2/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit der Wohnung im Erdgeschoss des Hauses Nr. 1



und einem Raum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 1 bezeichnet, Sondernutzungsregelungen sind vereinbart,

**Blatt 1372:** bestehend aus 333/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit der der Wohnung im Erdgeschoss des Hauses Nr. 1 und einem Raum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 3 bezeichnet, Sondernutzungsregelungen sind vereinbart,

**Blatt 1379:** bestehend aus 495/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit der Wohnung im III. Obergeschoss des Hauses Nr. 1 und einem Raum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 9 bezeichnet, Sondernutzungsregelungen sind vereinbart,

**Blatt 1383:** bestehend aus 333/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit der Wohnung im Erdgeschoss des Hauses Nr. 2 und einem Raum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 13 bezeichnet, Sondernutzungsrechte sind vereinbart,

**Blatt 1386:** bestehend aus 576,1/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit der Wohnung im I. Obergeschoss des Hauses Nr. 2 und einem Raum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 16 bezeichnet, Sondernutzungsrechte sind vereinbart, versteigert werden.

Die teilweise vermieteten Eigentumswohnungen befinden sich in einer Wohnanlage, bestehend aus zwei Stadtvillen, jeweils mit Keller-, Erd-, 1. bis 3. Obergeschoss mit insgesamt 21 Wohnungen und 21 PKW-Einstellplätzen. Die Wohnungen Nr. 1, 3 und 9 liegen im Haus 1 und bestehen aus:

W 1, Erdgeschoss, 3 Zimmer, Küche, Diele, Flur, Bad/WC und Terrasse mit etwa 94 m<sup>2</sup>,

W 3, Erdgeschoss, 1 Zimmer, Küche, Diele, Flur, Bad/WC und Terrasse mit etwa 54 m<sup>2</sup>,

W 3, 3. Obergeschoss, 3 Zimmer, Küche, Diele, Flur, Bad/WC und Loggia (Verglast) mit etwa 94 m<sup>2</sup>.

Die Wohnungen 13 und 16 liegen im Haus 2 und bestehen aus W 13, 1 Zimmer, Küche, Diele, Flur, Bad/WC und Terrasse mit etwa 53 m<sup>2</sup>,

W 16, 3 Zimmer, Küche, Diele, Flur, Bad/WC, Gäste-WC und Wintergarten mit etwa 98 m<sup>2</sup>.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind in die genannten Grundbücher, Blatt 1370 am 18.01.2000, Blatt 1372 am 16.02.2000, Blatt 1379 am 28.01.2000, Blatt 1383 und Blatt 1386 am 27.01.2000 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf insgesamt 750.000,00 EUR festgesetzt.

Davon entfallen auf

Nr. 1 176.500,00 EUR

Nr. 3 102.300,00 EUR

Nr. 9 180.000,00 EUR

Nr. 13 97.200,00 EUR

Nr. 16 194.300,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 11.12.2001 bzw. 10.07.2003 ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG bzw. § 74 a ZVG wegen Nichterreichens der 5/10 Grenze bzw. 7/10 Grenze versagt worden.

AZ: 2 K 3/00

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 20. September 2007, 12.30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Drewitz Blatt 1473** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Drewitz, Flur 13, Flurstück 24, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Zum Heizhaus 6, groß: 12.924 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit 2 Lagerhallen und einem Bürozwischentrakt, einer einfachen Bürobehelfsbaracke sowie einem minderwertigen Nebengebäude bebaut.

Postalische Anschrift: Zum Heizwerk 6, 8.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 09.08.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 880.000,00 EUR.

AZ: 2 K 329/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 20. September 2007, 13.30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, die im Grundbuch von **Leest Blatt 15** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Leest, Flur 1, Flurstück 89, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Forsten und Holzungen, groß: 7.660 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Leest, Flur 1, Flurstück 91, Straßenverkehrsfläche, groß: 1.650 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Auf dem Grundstück lfd. Nr. 1 befinden sich laut Gutachten ein Einfamilienhaus (Baujahr 1998 auf teilweise alten Fundamenten, voll unterkellert, Sauna, Einbauküche, Wohnfl. ca. 227 m<sup>2</sup>) mit großflächiger Terrasse an der Südseite (mit Markise), ein Grillplatz an der Nordseite, ein Pool sowie 2 Holz-Geräteschuppen, ein Gewächshaus. Ein auf dem Objekt befindlicher Carport steht jedoch auf dem westlich angrenzenden Nachbargrundstück.

Postalische Anschrift: Eichholzberg 1.

Bei dem Grundstück lfd. Nr. 2 handelt es sich um die Zuwegung zu Grundstück Nr. 1.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.10.2004 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 529.500,00 EUR.

Es entfällt auf das Flurstück 89 ein Betrag von 526.500,00 EUR. Von diesem Betrag entfallen 9.500,00 EUR auf die als Zubehör mit zu versteigernde Einbauküche und die Sauna.

Auf das Flurstück 91 entfällt ein Betrag von 3.000,00 EUR.

Im Termin am 23.02.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapital-

wertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 624/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 20. September 2007, 14.30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, der im Grundbuch von **Kleinmachnow Blatt 8253** eingetragene 1/2 Miteigentumsanteil an dem Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kleinmachnow, Flur 2, Flurstück 55, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Breitscheidstr. 61 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart - versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um den hälftigen Miteigentumsanteil an einem Reihemittelhaus (voll unterkellert, 2 1/2-geschossig, Baujahr 2000).

Postalische Anschrift: Rudolf-Breitscheid-Str. 61.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28.03.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 115.000,00 EUR.

AZ: 2 K 134-1/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 20. September 2007, 14.30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, der im Grundbuch von **Kleinmachnow Blatt 8253** eingetragene 1/2 Miteigentumsanteil an dem Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kleinmachnow, Flur 2, Flurstück 55, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Breitscheidstr. 61 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart - versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um den hälftigen Miteigentumsanteil an einem Reihemittelhaus (voll unterkellert, 2 1/2-geschossig, Baujahr 2000).

Postalische Anschrift: Rudolf-Breitscheid-Str. 61.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28.03.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 115.000,00 EUR.

AZ: 2 K 134-2/06

### Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

**Mittwoch, 26. September 2007, 12.00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Wusterwitz Blatt 1630** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Wusterwitz, Flur 5, Flurstück 47/35, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Walther-Rathenau-Str. 36 B, 837 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 15.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. April 2006 eingetragen worden.

Das Grundstück hat keinen direkten Zugang zu einer öffentlichen Verkehrsfläche, es liegt hinter dem Flurstück 47/43 = Walther-Rathenau-Str. 36 B. Laut Verkehrswertgutachten wird es als Gartenland genutzt und ist mit einem minderwertigen massiven Nebengebäude sowie einem Schuppen und abbruchreifen Unterständen bebaut.

AZ: 2 K 138/06

### Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

**Mittwoch, 26. September 2007, 13.30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Zollchow Blatt 21** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zollchow, Flur 2, Flurstück 35/1, Ackerland, 9.370 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zollchow, Flur 2, Flurstück 226/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Lindenstr. 19, 1.450 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 27.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. Juni 2006 eingetragen worden.

Flurstück 35/1 ist Ackerland inmitten gleichartig genutzter Flurstücke im Außenbereich von Zollchow. Flurstück 226/1 ist mit einem ca. 1870 errichteten Einfamilienwohnhaus, einem ca. 1930 errichteten Stallgebäude und einem Schuppen mit Garage bebaut. Die Bebauung ist als Teil einer Gesamtanlage, denkmalgeschützt.

AZ: 2 K 185/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 27. September 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam,

Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Schenkenberg Blatt 277** eingetragene Gebäude und Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gebäude auf Gemarkung Schenkenberg, Flur 4, Flurstück 144/1, Gebäude- und Freifläche, Gartenland, Wustermarkstr. 1 (*jetzt Nr: 9*), Größe: 1.458 m<sup>2</sup>,

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Schenkenberg, Flur 4, Flurstück 144/1, Gebäude- und Freifläche, Gartenland, Wustermarkstr. 1 (*jetzt Nr: 9*), Größe: 1.458 m<sup>2</sup>, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 269.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 31.08.2006 eingetragen worden.

Die Immobilie Wustermarkstraße 9, 14550 Groß Kreutz OT Schenkenberg, besteht aus dem Grundstück und dem gesonderten Gebäudeeigentum. An Gebäuden existieren eine Wohnhaushälfte, ein kleines Bürogebäude mit Garage und Waschküche und ein Werkstattgebäude. Außerdem befinden sich auf dem Grundstück ein Swimming-Pool, ein Hundezwinger und ein Freisitz. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Gemäß § 78 SachenrechtsBerG können Gebäude und Grundstück nur gemeinsam versteigert werden.

AZ: 2 K 371/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 1. Oktober 2007, 9.00 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Görne Blatt 244** auf den Namen des Michael Barembruch, geboren am 16.02.1953, eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1 Gemarkung Görne, Flur 1, Flurstück 41, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Dorfstraße 47, 48, 51 (postalisch Lindenstraße 47, 48, 51); groß: 2.646 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem ehemaligen Gutshaus (Schloss Görne, Baujahr ca. 1786) bestehend aus einem Haupthaus und einem Seitenflügel bebaut. Das Objekt steht unter Denkmalschutz. Zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung wurden an dem Gebäude trotz Sanierungsmaßnahmen noch Instandhaltungsrückstau sowie Schäden und Mängel bzw. nicht fertig gestellte Bauleistungen festgestellt. Der noch erforderliche Aufwand wird für das Haupthaus auf 500.000,00 EUR und für den Seitenflügel auf etwa 54.000,00 EUR geschätzt. Die Nutzflächen betragen für das Haupthaus etwa 620 m<sup>2</sup> und für den Seitenflügel etwa 290 m<sup>2</sup>. Der Seitenflügel ist teilweise vermietet.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 19.10.2005 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs.5 ZVG festgesetzt auf 226.000,00 EUR.

Im Termin am 28.09.2006 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85a ZVG versagt.

AZ: 2 K 523/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 1. Oktober 2007, 12.00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, die im Grundbuch von **Rathenow Blatt 6024** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd.Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in
4	Rathenow	26	383	Gebäude- und Gebäudenebenflächen	781 m <sup>2</sup>
5	Rathenow	26	363	Gebäude- und Gebäudenebenflächen	592 m <sup>2</sup>
5	Rathenow	26	365/2	Gebäude- und Gebäudenebenflächen	655 m <sup>2</sup>
6	Rathenow	26	381/2	Gebäude- und Gebäudenebenflächen	49 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 32.560,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf Ifd. Nr. 4 = Flurstück 383: 12.250,00 EUR  
auf Ifd. Nr. 5 = Flurstücke 363 und 365/2: 19.540,00 EUR  
und auf Ifd. Nr. 6 = Flurstück 381/2: 770,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 6. September 2006 eingetragen worden.

Die zu versteigernden Flächen (Jahnstraße 8) liegen ca. 600 m nördlich des Zentrums von Rathenow.

Flurstück 383 ist teilweise, Flurstück 381/2 komplett mit den Resten eines I- bis II-geschossigen Büro- und Sozialgebäudes bebaut. Auf den Flurstücken 363 und 365/2 stehen die Ruinen eines ehemaligen Maschinen- und Bankraumgebäudes, verschiedene Überdachungen sowie eine ehemalige Lehrwerkstatt mit Garagenanbau. Die Gebäude befinden sich aufgrund jahrelangen Leerstandes und unterlassener Instandhaltung in einem unbenutzbaren Zustand und wurden als Abbruch bewertet.

AZ: 2 K 365/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 2. Oktober 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 6203** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Ifd. Nr. 4, Gemarkung Rathenow, Flur 34, Flurstück 238/3, Gebäude- und Freifläche, Puschkinstraße 88, groß: 17.284 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 930.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27.06.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück Puschkinstraße 88, 14712 Rathenow, ist mit einem Gastronomiecenter (ehem. Billardraum, Bowlingbahn, Tanzkaffee), einem Wohnhaus und einem Lagergebäude bebaut.

AZ: 2 K 271/06

**Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen  
(5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 4. Oktober 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Hohenferchesar Blatt 213** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hohenferchesar, Flur 1, Flurstück 212, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstr. 2, groß: 6.380 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 72.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 31. März 2004 eingetragen worden.

Das Grundstück ist in der Heerstraße 3 in 14798 Havelsee OT Hohenferchesar gelegen und mit einem alten Bauernhaus mit mehreren Stallungen bebaut. Sämtliche Gebäude weisen einen hohen Sanierungsbedarf auf.

Im Termin am 13. Juni 2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 170/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 4. Oktober 2007, 9.00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, der im Grundbuch von **Groß Glienicke Blatt 2960** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 30,21/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 17, Flurstück 21/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstr. 14, groß: 4.943 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 7 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart, Stellplatz ST 7 ist zugeordnet.

versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um Eigentumswohnung auf 2 Ebenen (Wohnfl. ca. 95,47 m<sup>2</sup>) in einem 1997 errichteten Mehrfamilienhaus. Postalische Anschrift: Dorfstr. 14b.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25.07.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 116.000,00 EUR.

AZ: 2 K 314/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 4. Oktober 2007, 10.30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Golzow Blatt 46** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Flur 2, Flurstück 186/1, Gebäude- und Freifläche, Bergstr. 14, groß: 948 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um ein gewerblich genutztes Grundstück (Bergstr. 14), genutzt als Autohaus und Werkstatt. Die Verkaufshalle umfasst ca. 240 m<sup>2</sup>, die Werkstatt ca. 153 m<sup>2</sup>.

Bei Bewertung befand sich alles in gutem Zustand. Das Inventar wird mitversteigert.

Der Versteigerungsvermerk wurde in das genannte Grundbuch am 21.11.1995 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 318.500,00 EUR.

Es entfallen auf das Grundstück ein Betrag von 296.100,00 EUR und auf das mit zu versteigernde Zubehör ein Betrag von 22.400,00 EUR.

Im Termin am 02.11.1998 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 5 K 144/95

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 4. Oktober 2007, 13.00 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Fichtenwalde Blatt 2288** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fichtenwalde, Flur 4, Flurstück 802, Gebäude- und Freifläche, Erlenweg, groß: 928 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.02.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 48.000,00 EUR.

Das Grundstück ist unbebaut und liegt im Geltungsbereich der von 1994/2004 rechtskräftigen Innenbereichssatzung.

AZ: 2 K 73/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 4. Oktober 2007, 13.00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Michendorf Blatt 938** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 179/1, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Hubertusstraße 11 a, groß: 944 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1998, Wohnfl. ca. 113 m<sup>2</sup>) bebaut. Die ebenfalls auf dem Grundstück befindlichen Gartenhaus, Schuppen und Toilettenhäuschen sind als Abriss bewertet.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.12.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 159.000,00 EUR.

AZ: 2 K 604/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 8. Oktober 2007, 12.00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Wohnungsgrundbuch von **Drewitz Blatt 2991** eingetragene Wohnungseigentum Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 43,02/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Drewitz, Flur 7, Flurstück 920, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Wildeberstraße 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, groß: 6.413 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Drewitz, Flur 7, Flurstück 921, Verkehrsfläche, Straße, Wildeberstraße, groß: 1.489 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Drewitz, Flur 7, Flurstück 922, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Wildeberstraße 1, 1A, 2, 2A, 3, 3A, 4, 5, 5A, 6, 7, 8, 9, 10, groß: 12.534 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 221 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrecht besteht an der Terrasse Nr. 1221, dem Kellerraum Nr. 221 und dem Kfz-Einstellplatz Nr. G 225, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 122.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. Mai 2006 eingetragen worden.

Die vermietete Eigentumswohnung (Wfl. 67 m<sup>2</sup>/Miete 403,00 EUR Nettokalt monatlich) liegt im Erdgeschoss links des Hauses 14480 Potsdam, Wildeberstraße 50.

AZ: 2 K 175/06

### Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 9. Oktober 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Borkwalde Blatt 1245** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Borkwalde, Flur 2, Flurstück 595, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Selma-Lagerlöf-Ring 25 B, groß: 367 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 201.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27.05.1998 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einer nicht unterkellerten Doppelhaushälfte im skandinavischen Stil mit seitlichem Garagenanbau bebaut (Wohnfläche je ca. 103 m<sup>2</sup>). Die Doppelhaushälfte steht nach Kenntnis des Gerichts leer.

Im Termin am 6. Dezember 2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 4 K 10/98

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 9. Oktober 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Ferchesar Blatt 47** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Flur 8, Flurstück 42, Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Waldfläche, Tegeland 5, groß: 41.970 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 81.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der auf der östlichen Erholungsfläche errichtete Bungalow wird nicht mitversteigert.

Es gilt insoweit das Schuldrechtsanpassungsgesetz.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18.07.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück Tegeland 5, 14715 Ferchesar, ist mit einem ehemaligen Kinderferienlager bebaut.

AZ: 2 K 270/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 10. Oktober 2007, 12.00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Wohnungsgrundbuch von **Wansdorf Blatt 514** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 2761/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 4, Flurstück 295, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Rotdornallee 5, 757 m<sup>2</sup>,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 4 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 83.000,00 EUR festgesetzt worden.

Davon entfallen 700,00 EUR auf die als Zubehör mit zu versteigernde Küche.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. Mai 2006 eingetragen worden.

Die vermietete Eigentumswohnung befindet sich im 1. Obergeschoss links.

AZ: 2 K 215/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 11. Oktober 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 5889** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Flur 17, Flurstück 89, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Nürnberger Straße 28 (*richtig: 22 a*), groß: 1.430 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 77.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 06.10.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück ist in der Nürnberger Straße 22a, 14612 Falkensee gelegen und nur mit einem zerfallenen Schuppen bebaut. AZ: 2 K 430/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 15. Oktober 2007, 12.00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Wohnungsgrundbuch von **Bornim Blatt 1939** eingetragene Wohnungseigentum und Miteigentumsanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 173/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Bornim, Flur 9, Flurstück 547, Gebäude- und Gebäudenebenflächen Hügelpfad, 658 m<sup>2</sup>,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. D4 des Aufteilungsplanes,

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2/zu 1, bestehend aus 19/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Bornim, Flur 5, Flurstück 532, An der Vogelwiese, Verkehrsfläche Weg, 196 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3/zu 1, bestehend aus 19/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Bornim, Flur 5, Flurstück 538, An der Vogelwiese, Verkehrsfläche Weg, 250 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 4/zu 1, bestehend aus 19/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Bornim, Flur 5, Flurstück 544, An der Vogelwiese, Verkehrsfläche Weg, 314 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 122.140,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf die Wohnung D4: 121.000,00 EUR

auf die Anteile am Flurstück 532: 294,00 EUR

auf die Anteile am Flurstück 538: 375,00 EUR und

auf die Anteile am Flurstück 544: 471,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26. April 2006 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung (Wfl. ca. 79 m<sup>2</sup>) liegt im Obergeschoss rechts im 4-geschossigen MFH (Bj. ca. 1998) An der Vogelwiese 5 in 14469 Potsdam.

AZ: 2 K 165-1/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 15. Oktober 2007, 12.00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Wohnungsgrundbuch von **Bornim Blatt 1940** eingetragene Wohnungseigentum und Miteigentumsanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 173/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Bornim, Flur 9, Flurstück 547, Gebäude- und Gebäudenebenflächen Hügelpfad, 658 m<sup>2</sup>,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. D5 des Aufteilungsplanes,

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2/zu 1, bestehend aus 19/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Bornim, Flur 5, Flurstück 532, An der Vogelwiese, Verkehrsfläche Weg, 196 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3/zu 1, bestehend aus 19/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Bornim, Flur 5, Flurstück 538, An der Vogelwiese, Verkehrsfläche Weg, 250 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 4/zu 1, bestehend aus 19/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Bornim, Flur 5, Flurstück 544, An der Vogelwiese, Verkehrsfläche Weg, 314 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 123.140,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf die Wohnung D5: 122.000,00 EUR

auf die Anteile am Flurstück 532: 294,00 EUR

auf die Anteile am Flurstück 538: 375,00 EUR und

auf die Anteile am Flurstück 544: 471,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26. April 2006 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung (Wfl. ca. 79 m<sup>2</sup>) liegt im Obergeschoss links im 4-geschossigen MFH (Bj. ca. 1998) An der Vogelwiese 5 in 14469 Potsdam.

AZ: 2 K 165-2/06

**Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen  
(5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 16. Oktober 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, folgende Grundstücke versteigert werden:

### I. Grundbuch von Götting Blatt 368

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis :

Gemarkung Götting, Flur 1

lfd. Nr. 1, Flurstück 370/1, Gebäude- und Freifläche, Göttinger Bahnhofstr. 19, groß: 1.679 m<sup>2</sup>, Flurstück 371, Verkehrsfläche, Straße; Bahnhofstr., groß: 1 m<sup>2</sup>,

### II. Grundbuch von Götting Blatt 357

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis :

Gemarkung Götting, Flur 1

lfd. Nr. 1, Flurstück 373, Gebäude- und Freifläche, Göttinger Bahnhofstr. 19, groß: 1.364 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2: Flurstück 372, Verkehrsfläche, Bahnhofstr., groß: 12 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 558.010,00 EUR festgesetzt. Die Einzelwerte betragen:

#### 1. Götting Blatt 368

Flurstücke 370/1 und 371: 248.000,00 EUR

#### 2. Götting Blatt 357

Flurstück 373: 310.000,00 EUR

Flurstück 372: 10,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 25.01.2005 eingetragen worden.

Die Flurstücke 370/1 und 371 sind in der Göttinger Bahnhofstraße 18 gelegen und mit einem Gewerbeobjekt, das als Zimmerei genutzt wird und vermietet ist, bebaut. Auf dem Flurstück 373 befinden sich zwei Einfamilien-Wohnhäuser. Sie sind in der Göttinger Bahnhofstraße 19 gelegen. Die in einem Wohnhaus befindliche Einbauküche wird nicht mitversteigert. Das Flurstück 372 ist unbebaut.

Im Termin am 12.12.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte der Grundstückswerte nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 700/04

### Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 16. Oktober 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 18228** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 11, Gemarkung Brandenburg, Flur 102, Flurstück 1776, Gebäude- und Freifläche, Veilchenweg 58, groß: 214 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 165.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 31. August 2004 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem eigen genutzten Reihenmittelhaus (Bj. 2000, Wfl. ca. 118 m<sup>2</sup> auf 3 Ebenen) bebaut. Es befindet sich in einem gepflegten Zustand.

Im Termin am 30. Januar 2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 440/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 18. Oktober 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 301, das im Grundbuch von **Bornim Blatt 1930** eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, 65/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bornim, Flur 9, Flurstück 546, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hügelweg, 663 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit C 2 des Aufteilungsplanes

lfd. Nr. 2/zu 1: 7/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bornim, Flur 5,

Flurstück 532, An der Vogelwiese, Verkehrsfläche, Weg, 196 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3/zu 1: 7/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bornim, Flur 5,

Flurstück 538, An der Vogelwiese, Verkehrsfläche, Weg, 250 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4/zu 1: 7/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bornim, Flur 5,

Flurstück 544, An der Vogelwiese, Verkehrsfläche, Weg, 314 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Eigentumswohnung An der Vogelwiese 7, EG Mitte, 1 Zimmer mit Balkon, ca. 30 m<sup>2</sup> Wohnfläche, vermietet. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 36.006,00 EUR.

Es entfallen auf die Wohnung = 36.000,00 EUR

die Miteigentumsanteile an den Verkehrsflächen jeweils 2,00 EUR. AZ: 2 K 606/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 22. Oktober 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 301, das im Wohnungsgrundbuch von **Groß Marzehns Blatt 174** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/3 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Groß Marzehns, Flur 1,

Flurstück 82/1, Landwirtschaftsfläche, am Klepziger Weg, 1.817 m<sup>2</sup>,

Flurstück 82/2, Klepziger Weg 41, 41a, Gebäude- und Freifläche, 1.819 m<sup>2</sup>,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus I des Aufteilungsplanes mit der Garage versteigert werden.

Einfamilienhaus, nicht unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Umbau zu Wohnzwecken ca. 1997. Ca. 120 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Eigen genutzt. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten - nach Außenbesichtigung - und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 71.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 559/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 23. Oktober 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Bochow Blatt 459** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Flur 2, Flurstück 336, Gebäude- und Freifläche, Bochow Dorfstraße 20 A, groß: 555 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 100.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15.09.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück Bochower Dorfstraße 20 A, 14550 Groß Kreuz OT Bochow, ist mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus (Fertigbauweise) bebaut (Wfl. ca. 108 m<sup>2</sup>, Bj. ca. 2004).

Es steht nach Kenntnis des Gerichts leer.

AZ: 2 K 390/06

#### Zwangsversteigerung 2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 25. Oktober 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Damsdorf Blatt 1382** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Damsdorf, Flur 3, Flurstück 152, Gebäude- und Freifläche, Wohnpark Havelland 43, groß: 488 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 153.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24.01.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück ist im Wohnpark Havelland 43, 14797 Kloster Lehnin OT Damsdorf gelegen und mit einer Doppelhaushälfte bebaut (Bj. ca. 1995, Wfl. ca. 127 m<sup>2</sup>).

Im Termin am 20. März 2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 650/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 30. Oktober 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Brieselang Blatt 613** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 3, Flurstück 32, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Finkenkruger Straße 16, groß: 2.640 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 112.200,00 EUR festgesetzt.

Davon entfallen auf das Zubehör folgende Beträge:

- |                                     |                                     |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| a) teilweise Bestuhlung innen:      | 350,00 EUR (ca. 70 St., davon 50 %) |
| b) Bestuhlung außen (PVC):          | 100,00 EUR (ca. 50 St.)             |
| c) Tische außen (PVC):              | 150,00 EUR (ca. 15 St.)             |
| d) Kasse und Vitrine:               | 100,00 EUR                          |
| e) Kücheneinrichtung u. Kühlzellen: | 1.500,00 EUR.                       |

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24.05.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einer Gaststätte bebaut. Das Gebäude wurde ca. 1930 in Massivbauweise errichtet. Das Objekt ist teilweise saniert bzw. modernisiert. Es ist nach Kenntnis des Gerichts nicht verpachtet.

AZ: 2 K 240/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 1. November 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 2045** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 18, Flurstück 35, Veltener Str. 23, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, groß: 892 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 232.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. Oktober 2003 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem ca. 1996 errichteten, voll unterkellerten Einfamilienhaus (Wohn-/Nutzflächen insgesamt 196 m<sup>2</sup>) mit einfachen Nebengebäuden bebaut. Es ist nach Kenntnis des Gerichts eigengenutzt.

AZ: 2 K 470/03

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 5. November 2007, 10.30 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 301, der im Grundbuch von **Damsdorf Blatt 1407** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Damsdorf, Flur 3, Flurstück 177, Gebäude- und Freifläche, Wohnpark Havelland 68, Größe: 435 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2/ Fernsattellitenanlagenrecht an dem Grundstück zu 1, Damsdorf, Flur 1, Flurstück 319, eingetragen in Damsdorf Blatt 1360 Abt. II Nr. 1,

versteigert werden.



Das Grundstück Wohnpark Havelland 68 in 14797 Kloster Lehnin Ortsteil Damsdorf ist mit einer Einfamilien-Doppelhaushälfte (Keller, Erd- und ausgebautes Dachgeschoss, etwa 113 m<sup>2</sup> Wohnfläche; Fertigstellung etwa 1995, geringe Restarbeiten bzw. Instandhaltungsrückstau), einer Garage und einem hölzernen Gartenhaus bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 110.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.11.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 512/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 8. November 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Brück Blatt 1308** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brück, Flur 1, Flurstück 364, Gartenstraße 46, groß: 1.817 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 185.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11.03.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem massiven, nicht unterkellerten Einfamilienhaus (Bj. 1999, Wfl. ca. 180 m<sup>2</sup>) bebaut. Im mittleren Grundstücksbereich befindet sich ein Kleinwohnhaus (Bj. ca. 1940). Außerdem sind auf dem Grundstück ein Gartenhaus, Carports, Schuppen und eine Garage errichtet.

AZ: 2 K 68/05

#### Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 5. Dezember 2007, 10.30 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Pernitz Blatt 390** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 69/1, Gebäude- und Freifläche, Straße der Freundschaft 5, 6, 7, 8, Größe: 5.416 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Das Grundstück Straße der Freundschaft 5 bis 8, 14778 Golzow, ist mit einem Wohnblock (dreigeschossig mit Keller, 24 Wohnungen mit jeweils etwa 56 m<sup>2</sup>) in Plattenbauweise von etwa 1970 und einem kleinen Nebengebäude (ehemalige Poststelle) bebaut. Die Gebäude befinden sich in einem desolaten und vermüllten Zustand, nur drei Wohnungen sind bewohnt. Ein Teil des Grundstücks ist mit einem Teil eines Buswendeplatzes überbaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 30.04.2005 und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 173.000,00 EUR festgesetzt.

Am 28.09.2005 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.12.2004 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 752/04

#### Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 12. Dezember 2007, 9.00 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Babelsberg Blatt 10335** eingetragene Wohnungseigentum lfd. Nr. 1, bestehend aus dem

50,01/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Babelsberg, Flur 10, Flurstück 228, Gebäude- und Freifläche, Gartenstr. 45a, Größe: 1.505 m<sup>2</sup>,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links, Nr. 2 des Aufteilungsplans. Sondernutzungsrechte sind vereinbart, dieser Wohnung ist der Kfz-Stellplatz Nr. 2 zugeordnet, versteigert werden.

Die Eigentumswohnung Nr. 2 liegt im Erdgeschoss links des Hauses Gartenstr. 45 A in 14482 Potsdam-Babelsberg. Das zweigeschossige Haus mit Keller, ausgebautem Walmdach und zwei Treppenaufgängen ist laut Angabe 1936 errichtet und 2000/1 vollständig saniert worden. Die Wohnung verfügt über einen Wohnraum, Flur, Abstellraum, Bad/WC, Küche und Balkon mit insgesamt etwa 44 m<sup>2</sup> und das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 2. Die Einbauküche wird nicht mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 64.000,00 EUR festgesetzt.

Am 01.11.2006 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.03.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 2/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 12. Dezember 2007, 10.30 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Teltow Blatt 2197** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 10, Flurstück 414, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Am Anger 9, 855 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück Am Anger 8 in 14513 Teltow ist mit einem Einfamilienhaus (Keller, Erd- und ausgebautes Dachgeschoss, angebaute Garage; Baujahr 1999, Fertighaus aus Holztafeln; etwa 158 m<sup>2</sup> Wohn- und etwa 88 m<sup>2</sup> Nutzfläche) bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten (eine Innenbesichtigung wurde nicht ermöglicht) und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 270.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.04.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.  
AZ: 2 K 148/06

### Amtsgericht Strausberg

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 17. September 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Große Straße 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 203, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 7578** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 22/1.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 314, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 2.264 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im dritten Obergeschoss nebst Kellerraum jeweils mit Nr. 26 des Aufteilungsplanes bezeichnet.

laut Gutachten: 1-Zimmer-Wohnung, Küche, Bad, Abstellraum, Flur. Größe 50 qm, 3. Obergeschoss Mitte, Keller und Stellplatz. Zustand gepflegt und instand gehalten. Wohnung ist vermietet.

Lage: Am Mahlbussen 2, 16321 Bernau  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 69.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 373/05

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 26. September 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Große Str. 68, Saal 202, das im Grundbuch von **Altranft Blatt 651** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gem. Altranft, Flur 3, Flstck. 763, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Lindenstraße 1, Größe: 3.437 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit eingeschossigem teilmassiven Gewerbebau mit Werkstatt/Teilelager, Sozialtrakt sowie Ausstellungs- und Verkaufspavillon in Holz-Glaskonstruktion im Gewerbegebiet Altranft (ehem. Autohaus); Leerstand, Reparaturrückstau

Lage: Regenbogenallee 1, 16259 Bad Freienwalde OT Altranft  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Wert des Grundstücks: 91.600,00 EUR

Wert des Zubehörs: 11.400,00 EUR.

AZ: 3 K 836/06

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 26. September 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Große Str. 68, Saal 202, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 8529** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 26/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bernau,

Flur 42, Flstck. 258, Gebäude- und Freifläche, An der Viehtrift, Größe 2.223 m<sup>2</sup>,

Flur 42, Flstck. 248, Gebäude- und Freifläche, An der Viehtrift, Größe 484 m<sup>2</sup>,

Flur 42, Flstck. 277, Gebäude- und Freifläche, An der Viehtrift, Größe 12 m<sup>2</sup>,

Flur 42, Flstck. 239, Gebäude- und Freifläche, An der Viehtrift, Größe 1 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss nebst Kellerraum jeweils Nr. 19 des Aufteilungsplanes.

Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. 19 des Aufteilungsplanes zugeteilt

laut Gutachten:

- Eigentumswohnung in einem 1996/97 erbauten 5-geschossigen Mehrfamilienhaus mit insges. 37 WE, gepflegte Gesamtanlage
- 3 Zi., Küche, Bad ohne Fenster, Flur, Abstellkammer, Balkon, Keller, ca. 70,07 m<sup>2</sup> Wfl.; Sondernutzungsrecht an Tiefgaragenstellplatz, vermietet (Stand 03/07)

Lage: Am Mahlbussen 26, 16321 Bernau (Wohnung Nr. 19 laut ATP im 2. OG links)  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 77.000,00 EUR.

AZ: 3 K 636/06

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 26. September 2007, 12.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Große Str. 68, Saal 202, die im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 2743 und Blatt 8941** eingetragene Grundstücke

##### **Blatt 2743:**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gem. Eberswalde, Flur 6, Flurstück 1335, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Schleusenstraße 9, Größe: 10 m<sup>2</sup>

##### **Blatt 8941:**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 9, Gem. Eberswalde, Flur 6, Flurstück 1337, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Schleusenstraße 9, Größe: 506 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 16, Gem. Eberswalde, Flur 6, Flurstück 1336, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Schleusenstraße 9, Größe: 38 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Blatt 2743: - unbebautes Grundstück, Arrondierungsfläche, evtl. als Bauabstands- oder Zufahrtsflächen nutzbar

Blatt 8941: - unbebaute Grundstücke  
 - Flstk. 1337: Rohbauland, ohne gesicherte Erschließung, Bebauung gem. § 34 BauGB  
 - Flstk. 1336: Arrondierungsfläche, evtl. als Bauabstands- oder Zufahrtsflächen nutzbar

Lage: Schleusenstraße 9, 16225 Eberswalde versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke sind jeweils in das genannte Grundbuch am 07.03.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

bzgl. Flstk. 1335 auf: 390,00 EUR

bzgl. Flstk. 1337 auf: 16.200,00 EUR

bzgl. Flstk. 1336 auf: 1.254,00 EUR.

Im Termin am 28.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 154/05

#### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Montag, 1. Oktober 2007, 13.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Große Straße 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 202, die im Grundbuch von **Bernau Blatt 2453** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bernau, Flur 22, Flurstück 595, Landwirtschaftsfläche, Grünland, Größe 460 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bernau, Flur 22, Flurstück 371, Waldfläche, Größe 1.483 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

lfd. 1 unbebautes Grundstück im Außenbereich von Bernau, innerhalb der Kleingartenkolonie Neue Gärten mit tlw. Gartenlauben (kein Dauerkleingarten), gemäß FNP-Entwurf: Fläche für die Landwirtschaft vernachlässigtes, stark verwildertes Grundstück, Erschließung nur über unbefestigte Fußwege, keine Pkw-Zufahrt

lfd. 2 unbebautes Waldgrundstück im Außenbereich von Bernau, gemäß FNP-Entwurf: Fläche für die Forstwirtschaft verwildertes Grundstück mit vorwiegend Erlenbestand, Erschließung über unbefestigten Forstweg, keine Zufahrt von der B2

Lage: in Bernau im Landkreis Barnim, außerhalb des Stadtgebietes

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1 640,00 EUR

lfd. Nr. 2 150,00 EUR.

AZ: 3 K 73/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 24. Oktober 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Teileigentumsgrundbuch von **Neuenhagen Blatt 6969** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

jetzt:

lfd. Nr. 1, 2/3 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Neuenhagen, Flur 3, Flurstück 205, Gebäude- und Freifläche Am Wall 31, Größe: 1.997 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Teileigentum Nr. 2 bezeichneten Räumen im Obergeschoss und der Lagerhalle Nr. 2

laut Gutachten: bebautes Teileigentum, Bauj. ca. 1994/95, bebaut mit Hallengebäude, Büroräume im 1.,2. OG, Gesamtgröße ca.: 410 m<sup>2</sup>, (ca. 280 m<sup>2</sup> 1. OG; ca. 130 m<sup>2</sup> 2. OG), und einer Lagerhalle, Nutzfläche, ca.: 300 m<sup>2</sup>, - zurzeit teilweise vermietet -

Lage: Wallstraße 31, 15366 Neuenhagen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.05.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 216.000,00 EUR.

Im Termin am 14.06.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 125/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 24. Oktober 2007, 13.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Erbbaugrundbuch von **Ahrensfelde Blatt 2155** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht am Grundstück Ahrensfelde Blatt 2154 Gemarkung Ahrensfelde, Flur 2, Flurstück 275, Größe 888 m<sup>2</sup>

eingetragen in Abt. III Nr. 1 für die Dauer von 90 Jahren, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an

laut Gutachten: Erbbaurecht, bebaut mit einem alten instandhaltungsmäßig stark vernachlässigten eingeschossigen Wohnhaus, abrisssreif

Lage: Lindenberger Straße 9, 16356 Ahrensfelde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 47.000,00 EUR.

AZ: 3 K 582/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Freitag, 2. November 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Strausberg Blatt 3590** eingetra-

genen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 11, Flurstück 1, Ernst-Thälmann-Str. 97, Größe 685 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Strausberg, Flur 11, Flurstück 2, Ernst-Thälmann-Str. 98, Größe 685 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebaute Grundstücke, starke Hanglage, Bebauungsplan (Nr. 17/96) liegt vor

Lage: Ernst-Thälmann-Str. 97 und 98, 15344 Strausberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.11.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:  
lfd. Nr. 1 = 42.000,00 EUR

lfd. Nr. 2 = 42.000,00 EUR

Im Termin am 04.05.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 720/03

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 7. November 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Basdorf Blatt 1966** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Basdorf, Flur 6, Flurstück 815, Verkehrsfläche Dimitroffstr., Größe: 111 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Basdorf, Flur 6, Flurstück 113, Gebäude- und Freifläche, Prenzlauer Str. 41, Größe: 924 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Basdorf, Flur 6, Flurstück 884, Gebäude- und Freifläche, Prenzlauer Straße 42, Größe: 799 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Flst. 815: Arrondierungsfläche,

Flst. 113: Grundstück, bebaut mit einem ehemaligen Kino (Einzeldenkmal), Baujahr 1939/40 und 3 WE,

Flst. 884: unbebautes Grundstück nur eingeschränkt bebaubar und nutzbar

Lage: Prenzlauer Straße 42 u. a., 16352 Wandlitz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 815 - 3.700,00 EUR

Flurstück 113 - 150.000,00 EUR

Flurstück 884 - 21.000,00 EUR.

AZ: 3 K 375/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 7. November 2007, 15.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Schwedt/Oder Blatt 2519** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schwedt, Flur 51, Flurstück 1/31, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Brandenburger Ring 38, Größe: 883 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Grundstück, bebaut mit Fertigteilhaus, Baujahr 1994, Erdgeschoss: 3 Zimmer, Küche, Gäste-WC und Flur, Dachgeschoss: 3 Zimmer, Balkon, Bad, Ankleide und Flur, Kellergeschoss, Schwimmbadbereich mit Sauna, Tiefgarage, Hauswirtschaftsraum, Flur

Gesamtwohnfläche: 160 m<sup>2</sup>, gepflegter Zustand, eigengenutzt

Lage: Brandenburger Ring 38, 16303 Schwedt/Oder

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 290.000,00 EUR.

Im Termin am 20.02.2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 505/01

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 13. November 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Gartz Blatt 1386** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gartz, Flur 17, Flurstück 119, Größe 714 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 12.05.2006: unbebautes Grundstück südl. d. Stadtmauer, keine wertrelevanten Bebauungen, ledigl. einfache Einfriedungen, im rückwärtigen Teil d. Grundstückes befinden sich Feldsteinabtreppungen, geringe Grundstücksbreite (ca. 12 m), Lage im Bereich einer Gestaltungssatzung, Nähe zu Denkmälern können Bebaubarkeit bzw. Nutzbarkeit einschränken

Lage: Zingelstraße 66, 16307 Gartz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 9.000,00 EUR.

AZ: 3 K 108/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 13. November 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 6737** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 12, Flurstück 2454, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Straße, Größe 348 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebautes innerstädtisches Grundstück, tw. genutzt für Zuwegung und Erschließung diverser Wohngrundstücke im hinteren Bereich

Lage: 15344 Strausberg, Friedrich-Ebert-Straße versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 18.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 908/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Dienstag, 20. November 2007, 10.30 Uhr**  
im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Neutrebbin Blatt 129** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Neutrebbin, Flur 1, Flurstück 110, Hauptstraße 119, Größe 2.580 m<sup>2</sup>  
laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus (Bj. 1971 KG, EG, DG ausgebaut, teilmodernisiert), mit einer Werkstatt-Halle (f. Karosseriereparaturen, Bj. 1990, nicht unterkellert, mit Büro- und Sozialtrakt) und mit Nebengebäuden (Ausstellungsraum, Schuppen u. Lager mit Kundenberatungsraum)

Lage: 15320 Neutrebbin, Hauptstr.119 versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.09.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 718/05

## Aufgebotsachen

### Amtsgericht Oranienburg

#### Aufgebot

Dr. Peter Hoffmann, Itzenbütteler Buchen 12, 21266 Jesteburg  
- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigte: Notarin Martina Fritzlar, Bernauer Straße 39, 16515 Oranienburg

hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Oranienburg des Amtsgerichts Oranienburg, Blatt 5413 in Abteilung III unter laufender Nummer 4 eingetragene Restkaufgeldhypothek von 1.100,00 DM für den Reichsbahnbetriebswagenführer Alfred Zimmermann in Bergfelde beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf  
**Mittwoch, 6. Februar 2008, 9.00 Uhr,**  
Berliner Str. 57, I. Geschoss, Saal I, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.  
AZ: 26 C 118/07

#### Aufgebot

Die Stadt Hohen Neuendorf - Die Bürgermeisterin - Stadtverwaltung, Oranienburger Straße 2, 16540 Hohen Neuendorf  
- Antragstellerin -

hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über das im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg Bergfelde Blatt 1657 in Abteilung III unter laufender Nummer 1 eingetragene Restkaufgeld von 800,00 Goldmark für den Landwirt Fritz Lemke und dessen Ehefrau Marta geborene Genzow in Bergfelde beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf  
**Mittwoch, 6. Februar 2008, 9.00 Uhr,**  
Berliner Straße 57, I. Geschoss, Saal I, anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.  
AZ: 26 C 180/07

## Gesamtvollstreckungssachen

---

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.  
Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

---

## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

---

### **Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen**

#### **Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg**

Folgender abhanden gekommener Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Oberstaatsanwältin **Iris Müller-Lintzen**, Dienstaussweis-Nr. **107329**, ausgestellt durch den Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg, gültig bis 10. Oktober 2007.

### **Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung**

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis der Mitarbeiterin des Landesbetriebes Straßenwesen, Niederlassung Eberswalde, Frau **Gundula Seeger**, Dienstaussweisnummer **124062**, ausgestellt am 30. November 1994, gültig bis 31. Juli 2005, wird für ungültig erklärt.

---

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

---

### **Landkreis Dahme Spreewald**

Beim Landkreis Dahme-Spreewald ist aufgrund des Eintritts des derzeitigen Stelleninhabers in den Ruhestand die Stelle

#### **des Landrates/der Landrätin**

zum 01.03.2008 neu zu besetzen.

Der Landkreis Dahme-Spreewald erstreckt sich von der südöstlichen Stadtgrenze der Hauptstadt Berlin bis in den Spreewald und hat eine Fläche von 2.261 km<sup>2</sup> und rund 162.000 Einwohner. Kreisstadt mit dem Hauptsitz der Landkreisverwaltung ist die Stadt Lübben (Spreewald).

Der Landrat/Die Landrätin wird vom Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald in einer öffentlichen Sitzung für die Dauer von 8 Jahren zum Beamten auf Zeit gewählt. Die Besoldung erfolgt nach der Einstufungsverordnung des Landes Brandenburg mit B 5. Die Bewerber müssen die Voraussetzungen zur Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit gemäß Brandenburgischem Landesbeamtengesetz erfüllen. Insbesondere dürfen die

Bewerber bei ihrer Berufung das 57. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Als Leiter der Kreisverwaltung und Repräsentant des Landkreises sollte der Landrat/die Landrätin seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Dahme-Spreewald haben oder bereit sein, einen solchen Wohnsitz zu nehmen. Die Tätigkeit verlangt ein hohes Maß an Flexibilität, Belastbarkeit und Engagement. Kommunalpolitische Kenntnisse und Erfahrungen in der Leitung größerer Verwaltungen sind wünschenswert. Für die wirtschaftliche und leistungsorientierte Führung und Leitung einer Verwaltung ist eine zielstrebige und verantwortungsvolle Persönlichkeit unabdingbar, die sich stets für die Belange der Bürger einsetzt.

Bewerbungen sind mit aussagekräftigen Unterlagen wie tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild, Zeugnissen und Referenzen bis zum **24.08.2007** zu richten an:

**Landkreis Dahme-Spreewald**  
**Vorsitzende des Kreistages**  
**Kennwort - Bewerbung Landrat -**  
**Reutergasse 12**  
**15907 Lübben (Spreewald)**

### **Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim**

Bei der Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim mit Sitz in Eberswalde

ist ab sofort die Stelle eines/einer

#### **Regionalplaners/Regionalplanerin**

zu besetzen.

Gesucht werden qualifizierte Bewerber/innen mit abgeschlossenem Hochschulstudium der Fachrichtungen Stadt-, Regional- und Landesplanung oder Städtebau und Siedlungswesen. Gewünscht sind vertiefte Kenntnisse in der Verkehrsplanung und im Planungsrecht. Erwartet wird die Fähigkeit zur sicheren Arbeit mit ArcGIS 9.

Das Aufgabengebiet umfasst einerseits die Aufstellung des Regionalplans in textlicher und kartografischer Form, den Ab-

gleich mit fachplanerischen Vorgaben, die Durchführung des Beteiligungsverfahrens und die Vorbereitung regionalplanerischer Stellungnahmen und andererseits die Betreuung des geografischen Informationssystems.

Die Bewerber/innen sollten über Verhandlungs- und Organisationsgeschick verfügen und im Besitz des Führerscheins Klasse 3 sein.

Die Stelle wird nach TVöD Gruppe 9 vergütet.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von 3 Wochen nach Veröffentlichung an die

**Regionale Planungsstelle  
der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim  
Leiterin Frau C. Henze  
Coppistr. 1e  
16227 Eberswalde  
[www.rpg.uckermark.barnim.de](http://www.rpg.uckermark.barnim.de)**

---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: (03 31) 8 66-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24-25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam (03 31) 56 89 - 0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2001]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.